

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Eingangs- 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Rebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Gleichungskästen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskästen von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Bauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 158

Sonntag, 10. Juli

1921

## Der Reichskanzler in Breslau.

Breslau, 8. Juli. Der Reichskanzler, der heute in Begleitung des preußischen Ministers des Innern Dominicus hier eingetroffen ist, nahm zunächst im Oberpräsidium die Vorstellung der Beamten entgegen und empfing dann die Delegierte der Behörden, politischen Parteien, Gewerkschaften und der schlesischen Abgeordneten, darunter den eben hier aus der Gefangenenschaft freigekommenen Abg. Szeponi, sowie Vertreter der Presse, wobei noch den einleitenden Worten des Reichskanzlers auch die Parteien zu Worte kamen. Es wurden die schwierenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen eingehend erörtert. Zudem nahm der Reichskanzler die Gelegenheit wahr, mit zahlreichen Eingabebildnissen, insbesondere Vertretern der Flüchtlingsfürsorge, der Gewerkschaften, der Beamten- und Angestelltenorganisationen und anderen Verbänden die Wünsche und Angaben der Bevölkerung und insbesondere der vertriebenen Deutschen aus Oberschlesien zu besprechen. In den Verhandlungen betonte der Reichskanzler den festen Willen der Reichsregierung zur Vinderung der Not der oberschlesischen Bevölkerung mit allen verfügbaren Mitteln beizutragen. Die politische Aussprache ergab insbesondere die völlige Grundsätzlichkeit der vereinzelt auftretenden Befürchtungen bezüglich innerer Unruhen, die durch die Politik rechtsradikaler Elemente hervorgerufen werden könnte. Von einer Sicherung der Sicherheit im Mittel- und Oberschlesien kann nach den überstimmenden Erklärungen nicht gesprochen werden. Alle solche etwaige Bestrebungen werden mit Entschiedenheit von sämtlichen Parteien abgelehnt. Von allen Seiten, insbesondere auch von Vertretern der Deutschnationalen Volkspartei wurde, entsprechend der Meinung des Reichskanzlers, die einzige Bereitschaft befunden, hinter der Not der Zeit alle trennenden Momente zurückzutreten zu lassen und in gemeinsamer Arbeit am Wiederaufbau Schlesiens zu wirken. Am Nachmittage stieß der Reichskanzler dem Kardinalfürstbischof Dr. Bertram einen Besuch ab. Abends 6 Uhr sprach er in einer Volksversammlung in der Jahrhunderthalle. Die weitte Kuppelhalle war dicht gefüllt. Etwa 10 000 Menschen mieteten anwesend sein, darunter die Spione der Behörden, die Vertreter der Stadt, die Führer der politischen Parteien. Überbürgermeister Dr. Wagner eröffnete die Versammlung mit kurzen Worten. Dann sprach der Reichskanzler. Er wies darauf hin, daß heute beim Empfang von Vertretern der rechten Seite bewußt worden sei, jedes Wörtchen und jeder Gedanke, man wolle den Selbstschluß zum Sturz des demokratischen Volksstaates missbrauchen, sei unverzeihlich. Der Reichskanzler sprach dann über die Sanktionen. Er sei überzeugt, daß diese Wunde am Rhein sich bald schließen müsse. Der Reichskanzler sagte gegen Schluss seiner Rede: Vor einigen Tagen, als noch der Aufstand tobte, und gerade in Deutschland manche Faust sich krampfhaft wollte, habe ich in einem Gespräch mit dem französischen Botschafter in Berlin auf die große Gefahr hingewiesen, und ich habe unumwunden gehort, daß die Haltung Frankreichs bei einem Angriff der Reichswehr nicht mizuerwarten sei werde. Ich weiß nicht, wie man sich beim Aufstandkommen des Friedensvertrages von Versailles in den elterlichen Räumen des Reichs vorgestellt hat. Daß das nur leerer Schein gewesen, daß in Oberschlesien abgestimmt werden sollte? Hat man nicht gerade polnischen Wünschen willig ein Ohr geliehen, als man gerade dieses Stück zur Abstimmung herausgeschnitten hat? Nein, solange in Schlesien im kommenden Jahrhundert noch der Gedanke der Freiheit einen Klang hat, und er wird ihn immer haben, werden die Alliierten niemals das Ergebnis der Abstimmung, das überwältigend für Deutschland aussiegt, ausgeschlossen können. Niemals wird argendein Volk der Welt über dieses Plebiszt zur Tagessordnung heranziehen können. Das ist der Ausdruck des kommunalischen Willens gewesen und vor davon steht, aus diesem Selbstbestimmungsrecht Oberschlesiens besteht, der legt die neuen Reime eines

## Der Völkerbund.

### Deutschlands Aufnahme.

Paris, 9. Juli. In Kreisen, die dem Generalsekretariat des Völkerbundes nahestehen, ist man fest überzeugt davon, daß Deutschland bereits in allerhöchster Zeit sein Aufnahmegesuch dem Völkerbund unterbreitet werde, nachdem es von englischer und französischer Seite die Versicherung erhalten habe, daß seiner Aufnahme aller Vorwürfe nach keinerlei Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden. Eine Reihe bekannter englischer Politiker habe sich länger Zeit um die Sonderung der Ansichten der Völkerbundmitglieder bemüht und sei zu einem durchaus positiven Ergebnis gelangt, das nun der deutschen Regierung mitgeteilt worden sei.

### Eine internationale Abrüstungskonferenz.

Paris, 9. Juli. Ein Telegramm des "New York Herald" aus Washington gibt einige Worte des Präsidenten Harding wieder, der vorigestern erklärt habe, er werde demnächst die Frage einer internationalen Abrüstungskonferenz in die Hand nehmen. Der Präsident fügte hinzu, er habe sich mit der Lage eingehend beschäftigt. Eine Entscheidung, die ihm die Möglichkeit geben würde, die Schiffsbauten während der Dauer der Tagung dieser Konferenz einzustellen, wurde vorgenommen vom Senator Pomeroy eingebracht und dem Marineausschuß überwiesen.

neuen großen europäischen Brandes, der jetzt den Todestrieb hinunter in eine wiederkehrende europäische Kultur und Zivilisation. Läßt die Finger davon, rufen wir heute den alliierten Machthabern zu, läßt die Finger von dem oberschlesischen Volk und von seiner Freiheit! Sorgt für Ruhe und Ordnung, das ist die Pflicht der alliierten Mächte und Interalliierten Kommission in Oberschlesien. Sie haben die große, die heilige Pflicht vor der ganzen Welt übernommen, Treuhänder dieses deutschen Landes zu sein. Man wird in den europäischen Geschichtsbüchern einfach fragen, ob die Interalliierte Kommission ihre Pflicht als Wohltäter und Hüterin des deutschen Nachgebärdens erfüllt hat. Der Gedanke der Selbstbestimmung kann nicht aus der Welt geschafft werden. Das oberschlesische Volk hat gesprochen. Dieser Ruf muß beachtet werden. Diese Aufgaben wirken wir heute, indem wir dem oberschlesischen Volke unsere Hände reichen, erweitern zum großen Chor der deutschen Volkgemeinschaft, die unter den schweren Schicksalsschlägen wohl gebrochen, aber nicht verzweift ist. Wir wollen mit der preußischen Saatregierung besorgt sein, die Wundarach zu heilen; wir wollen dankbar anstrengen, was in Oberschlesien Großes geschehen ist an Heldentum, an Ausdauer, an Golvvertrauen, an Bravour zu unserem lieben deutschen Vaterlande. Was ist dann das Große in all diesem unerträglichen Leid, das über uns gekommen ist? Schauen Sie nach dem Rhein, schauen Sie nach Ostpreußen und jetzt nach Oberschlesien. Der Jammer des Bürgerkrieges, die Drangale drüber am Rhein, alles wird schließlich doch überwunden und überwunden durch die große mächtige Liebe unseres deutschen Volkes zur nationalen Einheit. Diese Liebe, die wir vielfach in den Elternen der Umwandlung verloren glaubten, diese Liebe zum Volke, diese Liebe zur Freiheit ist mächtig wieder aufgelebt. Diese Liebe und einzig sie wird alles überwinden, sie wird groß und mächtig sein und eins wieder der Freiheit, einem neuen Glück und neuer Wohlthat entgegenführen. Schlesisches Volk Gläubig, nicht verzweift, eins zusammengehend, die Stimme erschallen lassen über den Gedanken zu allen Völkern hin: Gerechtigkeit auch für das besiegte Volk! Zu Eintracht wollen wir dem Gedanken der europäischen Kultur und dem Gedanken der Menschheit dienen. Gläubig, die Oberschlesier! Verzweift nicht, das deutsche Vaterland hofft auf euch und reicht euch die Hand, die Hand der Dankbarkeit und unverbrüchlicher Treue.

### Die irische Konferenz.

Dublin, 8. Juli. Die irische Konferenz ist heute vormittag fortgesetzt worden. Vier jüdische Delegierte sind

### Briand über die oberschlesische Frage.

Paris, 9. Juli. Delegierte der Gruppe "Freunde Polens" wurden vom Ministerpräsidenten empfangen, dem sie über die Lage in Oberschlesien berichteten, insbesondere über die Ermordung des französischen Majors. Briand erwiderte, er hoffe demnächst den Bericht des interalliierten Kommission zu erhalten, der eine Lösung für die gerechte Teilung des oberschlesischen Gebiets vorziehe. Er setzte hinzu, daß die ins Auge gefasste Lösung nach den bereits eingegangenen Kontakt mit den Gesichtspunkten übereinstimme, die er fürzt vor dem Kammer erläutert habe. Was die Ermordung des französischen Majors anbetrifft, so werde es schwer sein in Anbetracht der Umstände, unter denen der Attentat stattgefunden habe, den Täter zu ermitteln.

### Die Rämpse der Türken und Griechen.

Ankara, 9. Juli. Der amtliche türkische Bericht vom 8. d. M. besagt, daß die Türken die Griechen im Süden von Eindberg angegriffen und gezwungen haben, sich zurückzuziehen. Sie haben ihnen sehr große Verluste beigebracht. Im Jährlingsabschnitt haben die Türken die Besetzung der Griechen fortgesetzt, die sich nach Westen zurückziehen.

### Einstellung der Feindseligkeiten in Irland.

London, 8. Juli. Nach einer amtlichen Neuermeldung ist vereinbart worden, daß die Feindseligkeiten in Irland am Montag eingestellt werden.

### Abberufung des bulgarischen Gesandten aus Bularka.

Bularka, 9. Juli. Die bulgarische Regierung hat den bulgarischen Gesandten in Bularka entlassen. Sein Nachfolger werde General Ciphoff werden.

### Nollet Großoffizier der Ehrenlegion.

Paris, 9. Juli. Der Vorsitzende der Internationalen Kontrollkommission in Berlin, General Nollet, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

### Der japanisch-englische Vertrag.

Washington, 8. Juli. (Reuter.) Von zuständiger Seite wird im Hinblick auf die von Lloyd George heute im Unterhause gemachten Mitteilungen festgestellt, daß das Staatsdepartement von der englischen Regierung leinerlei formelle Mitteilung nach dem Friedensschluß das angebliche Maß der französischen Trocken zum Überhämmen bringt. Zu bedauern, in Leipzig würde eine Komödie geliebt, man suche dort nicht nach dem Recht, sondern nach Gründen, wie die Kriegsbeschuldigten freigesprochen werden können.

### Die Stärke des französischen Heeres.

K.P. Paris, 9. Juli. Die Gesamtstärke der französischen Armee beträgt im Jahre 1919 669 415 Mann gegen 823 251 Mann im Jahre 1914. Von der Gesamtzahl entfallen 571 546 Mann auf einheimische Truppen, 96 163 Mann auf Kolonialtruppen. In einer Betrachtung über das neue französische Heer über die Truppengattungen weiß "Petit Parisien" darauf hin, daß kein Hauptzeichen in einer Vermeidung der Regimenter der Artillerie (von 7 auf 21) und der Infanterie (von 3 Truppenteilen auf 21) besteht, während die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter um 11 bis 21 verteidigt werden. Von diesen Stärken sollen 42 Regimenter Infanterie, 14 Regimenter Kavallerie und 6 Regimenter Artillerie aus afrikanischen Eingeborenen aufgestellt werden.

### Gebt für das Ober-schlesierhilfswerk!

### Die Wirkung der Leipziger Prozesse.

Das deutsche Volk protestierte zum erstenmal noch vieler Erniedrigungen geschlossen gegen die Auslieferung der nach dem Verfaulter Vertrag verlangten "deutschen Kriegsverbrecher". Der Protest war so nachdrücklich und einheitlich, daß sich der Pariser Hohe Rat, der bis dahin kein Nachgeben gesagt hat und seine Forderungen in Konsult durch Drohungen und Sanctionen zu erzwingen wußte, damit einverstanden erklärte, daß die Prozesse gegen die, die mit Belastungsmaterial der deutschen Regierung zur Aburteilung angegeben würden, in Leipzig vor dem Reichsgericht verhandelt werden könnten. Die Verbündeten beklagten sich dabei vor, daß sie diese Verhandlungen in Leipzig durch Kontrollorgane beaufsichtigen lassen würden. Nach langer Zeit ertraten die Deutschen die Verteilung des Belastungsmaterials und nannten die Zeugen. Die Prozesse wurden aufgenommen. Und bisher ergab sich, daß nichts (was man beabsichtigte) unsere so erbitterte barbare Kriegsführung bestätigte, sondern im Gegenteil: die vielsachen Freisprüche und milden Urteile ließen erkennen, daß die Behauptungen der Verbündeten über die Härte der deutschen Kriegsführung zunehmend aus der Wut gegossen waren. Französisches hatte man den General Stenger wegen Wördes dem Oberreichsanwalt angezeigt; General Stenger wurde in der Verhandlung so gerichtet, daß sein Freispruch erfolgen mußte. In diesem Prozesse zeigte sich besonders, mit welchen Mitteln die Verurteilungen französischerseits erzielt werden. Die Stimmen der Partei Preußen ließen deutlich erkennen, daß man in Frankreich nicht das Recht suchte, sondern andere Ziele verfolgt. Schon als die von England angegebenen Kriegsbeschuldigten freigesprochen und teilweise mild verurteilt wurden, zeigte man in Paris Empörung. Der englische Oberstaatsanwalt war objektiv genug, die öffentliche Meinung in England zu beschwichtigen und ihr klar zu machen, daß kein anderes Gericht so objektiv, sachgemäß und rechtlich urteilen könne wie das Reichsgericht in Leipzig. Tatsächlich treibt dieses Gericht die Rechtssache bis auf die Spitze und richtet sich nach französischer Einsicht von außen, fordert lediglich nach den Zeugenaussagen und den vorhandenen Paragraphen. So ist es erfärblich, wenn in England die quer dori aufgetauchte Empörung bald schwand. Um so mehr übernahm es, wenn schon die englischen Prozesse die Partei Zeitungen in Aufzug setzten und nun der erste französische Prozeß das angebliche Maß der Geduld der Franzosen zum Überhämmen bringt. Zu bedauern, in Leipzig würde eine Komödie geliebt, man suche dort nicht nach dem Recht, sondern nach Gründen, wie die Kriegsbeschuldigten freigesprochen werden können.

Frankreich hat während des ganzen Krieges die deutsche Kriegsführung verurteilt, hat die ganze Zeit mit Unterstützung durch Konsult gegen Deutschland ausgelegt. Das sollte nun noch durch die Kriegsprozesse ausdrücklich bestätigt werden. Man brauchte für die französische Geschichte das notwendige Material und für das französische Atom in der Welt die nötigen Beweise für die unwahre Behauptungen. Die Leipziger Prozesse schneiden aber in dieser Hinsicht zu ver sagen; dort wird im Gegenteil die französische Eigenpropaganda offenbart. Und die Entkräftung der Franzosen ist verständlich. Sie suchen nicht das Recht, sie wollen, daß die von ihnen angeklagten Verbrecher auch verurteilt werden, ganz gleich, ob Beweise vorhanden sind oder nicht.

Der Ministerpräsident Briand hat, wie mitgeteilt wird, auf ein Telegramm hin seine juristische Kommission bei den Kriegsbeschuldigten Prozessen und die fremdländischen Zeugen abberufen, ohne den Bericht und Antrag dieser Kommission abzuwarten. Briand nimmt damit

'einer eigenen Kommission Zweck und Ansehen. Dass in diesem ganzen Verhalten System liegt, zeigt das Verhalten der Pariser Presse. Schon mit Beginn des Stenger-Erasmus-Prozesses setzte die Presse ein, und als das Urteil kam, brach der Sturm los und pflanzte aus allen Ecken denselben Ton. Der "Matin" erklärte, die Freisprechung des Generals Stenger, die durch die lächerliche Verurteilung seines Untergebenen Erasmus noch lächerlicher werde, rufe in Frankreich ein Gefühl allgemeiner Enttäuschung hervor. Der "Temps" will beweisen, dass Deutschland unter Wirth nichts anderes sei als zur Zeit Bethmanns Hollwags. "Liberté" bezeichnet es als eine Riesendummheit der Verbündeten, dass man Deutschland mit der Aburteilung der Kriegsverbrecher betraue. "Journal des Débats" hält es für notwendig, dass der Oberste Rat sich mit der Frage befasse, und der "Intransigeant" verlangt rund heraus die Zurückberufung der französischen Delegierten aus Leipzig. So war mit verteilten Rollen alles gesagt, was die Regierung brauchte, und dem Ministerpräsidenten das entscheidende Wort förmlich in den Mund gelegt. Und endlich kommt Philipp Willer im "Petit Parisien" noch mit der Sanktionspolitik: Niemand anders als Lloyd George habe als Grund für die Sanktionen neben der Entwaffnung und der Wiedergutmachung die Frage der Aburteilung der Kriegsverbrecher angegeben. Da die Leipziger Urteile nicht die von Frankreich gewünschte Genugtuung brachten, müssten die drei Kürhäuser besetzt bleiben. Die Franzosen, auch die verbündetsten Nationalisten und Raschèropolitiker müssten sich doch sagen, dass sie nur die erhobenen Anschuldigungen lennen, aber nicht das ganze Material, das dem Gerichte bei seinen Verhandlungen vorliegt. Den Zeugen im Stengerprozess und noch mehr denen im Laule-Prozess sind die französischen Widerprüche nachgewiesen worden. Hat das in Paris niemanden stupig gemacht? Und was stellen sich die französischen Zeitungen eigentlich unter den Leipziger Richtern vor? Die juristische Inflanz der Verbündeten, die bisher über die Art und Weise der deutschen Rechtsprechung zu Worte kam, nämlich der englische Generalanwalt Pollard, hat die rechtliche Objektivität des Leipziger Verfahrens ausdrücklich anerkannt. Soll es nun wirklich zu einem gemeinsamen Schritt der Verbündeten kommen? Die belgische Regierung hat im Brüsseler Parlament ja bereits die Absicht kundgetan, den Abbruch des Leipziger Verfahrens in der nächsten Sitzung des Obersten Rates zur Sprache zu bringen. Schon hat ja auch der "Temps" eine Notiz veröffentlicht, in Paris sei man der Ansicht, dass die Verbündeten gemeinsam Einspruch erheben und alle dem Reichsgericht überhandneten Anklageakten zurückfordern sollten. Damit würden sämtliche Verfahren, sowohl die bisherigen wie die noch nicht erledigten, als ungültig erklärt und das Abkommen, auf das sich die Leipziger Prozesse stützen, hinfällig. Wahrgenommen würden dann wieder die Bestimmungen des Verhailler Vertrags, wonach die Alliierten die Auslieferung der deutschen "Kriegsverbrecher" zur Aburteilung auf ausländischem Boden forthern können. Soll, nachdem man die Unmöglichkeit der Auslieferung bereits einmal eingesehen, die Tugendombie von neuem beginnen? Oder will man einen etwa möglichst schnellen Abbruch der Prozesse und vollständige Einstellung aller Verfolgungen, weil man merkt, dass das Anklagematerial und die Verhaftungszeugen nichts taugen? Dies

Bermutung scheint berechtigt, wenn man z. B. in der Pariser "Liberté" den vorzüglich untergeschlossenen Soz. Nest: "Wir werden unsere Intelligenz und unsere Würde besser wahren, wenn wir zugleich mit unseren Verbündeten erlösen, daß wir fortan auf alle Prozesse gegen Kriegsbeschuldigte verzichten". . . . Dann wäre die ganze Entrüstung über den Abbruch nur ein falsches Spiel, hinter dem sich die Wahrheit verbirgt.

auch eine hingehende Menge Stach vorhanden gewesen. Über ein Begünstigen der Seuche kann er nichts befunden. Seine Wohl Roulon, Volksschullehrer aus Marigny (Sarthe) glaubt, daß die Desinfektion nicht in ausreichendem Maße vorgenommen worden sei und meint, aus den ihm gerüchtweise zugegangenen Äußerungen krudlos schließen zu können, daß diesen ein Verhältnis an den vielen Todesfällen treffe. Geheimrat Prof. Dr. Görtner-Jena, Seuge und Sachverständiger, der seinerzeit nach Niedergewehren bewusst wurde, schlägt den Zustand der Beite und Wasrader. General Kruska hat alles, was Professor Görtner für notwendig erklärt, sofort bewilligt und angeordnet. Die Kranken wurden möglichst isoliert. Die Kost war gut. General Kruska hat aber außerdem für Milch und Käse für die Kranken gesorgt. Täglich kamen 4000 Liter Milch in das Lager. Es wurde in ganz energetischer Weise gegen die Krankheit vorgegangen, aber eine Besserung war nicht von heute auf morgen zu erreichen. Auch für die Erneuerung der Kleidung wurde georgt. Die Desinfektion der großen Menge der Gefangenen war eine sehr schwere Aufgabe. Woß an Desinfektionsapparaten zu beschaffen war, wurde herangebracht. Anfang Mai wurde bereits mit 14 Apparaten gearbeitet, sodass täglich 2000 Leute desinfiziert werden konnten. Prof. Görtner ist der Überzeugung, daß alles geschehen ist, was geschehen mußte, und daß den General irgend ein Verhältnis nicht trifft.

Bellung der Getreidewirtschaft demandiert eine sehr bedeutende Verminderung des Personals einzutreten. Vermängelt wird bei mehreren Gesellschaften das Vorhandensein einer noch unverhältnismäßig hohen Anzahl gewerblichen Personals. Im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsministerium wurde beschlossen, die Ausführung der Zahl des gewerblichen Personals auf den unbedingt nötigen Stand unverzüglich herbeizuführen. Ferner wurde auf Vorschlag des Treuhänderausschusses Direktor Häpplein eine aus je einem Mitgliede des Reichstages, des Reichsrates und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestehende Unterkommission eingesetzt, die das vom Treuhänder zurückerstellte sehr umfangreiche Material für den Reichsausschuss für Öl und Fette im einzelnen durchberaten soll. Weiterhin erstattete der Treuhänder u. a. Bericht über das Ergebnis der von ihm eingeleiteten Revision der Preisausgleichsstellen usw. für Stoffe und Gegenstände. Die Revision war auf Grund der genugsam in der Öffentlichkeit erörterten Angriffe Dr. Lavalles gegen den Reichsminister Hermes durch Revisoren durchgeführt worden, die der Treuhänder persönlich auswählte. Der Treuhänder hat festgestellt, daß die Geschäft- und Kostenführung der Preisausgleichsstellen völlig einwandfrei war. Besonders wies der Treuhänder darauf hin, daß nach dem Ergebnis der Revision die von der Preisausgleichsstelle für Stoffe und Gegenstände verauslagten Beträge für den Kraftwagen und die Einrichtung des Arbeitszimmers des Dr. Hermes von vornherein auf das Vorschlagskonto unter Vorschusszahlungen gebucht und unverzüglich gutschertattet worden sind, als dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Mittel durch den Reichshaushalt zur Verfügung gestellt wurden.

## Die Versfahren gegen die Kriegsbeschuldigten.

(Prozeß v. Schad - Stuhsa.)

Leipzig, 8. Juli. Generalleutnant v. Schad erklärte, er sei nie Gouverneur von Kassel gewesen, wie die Russen behaupten. Das Lager Niederzwehren ist ihm im September 1914 unterstellt worden; unter seinem Kommando stand es bis 21. Januar 1915. Die Epidemie ist erst im Februar eingetreten. Schad bestreitet, daß das Fleckfieber schon vorher eingesetzt habe. Erst als Ende Januar 1915 3000 Russen aus dem Gefangenensegler Langensalza ankamen, sei das Fleckfieber aufgetreten. In Langensalza sei die Epidemie früher ausgebrochen als in Niederzwehren. Schad schildert, es sei unter seiner Leitung in kurzer Zeit eine Barackenstadt für 18 000 Menschen geschaffen worden. Nach seiner Ansicht ist von allen Beteiligten mit der größten Pflichttreue bei der Ausführung aller Arbeiten im Lager gehandelt worden. Der Ausbruch des Fleckfeuers ist auf die stark verlausten Russen, für deren gründliche Entlausung nicht sogleich gesorgt werden konnte, zurückzuführen. Wenn Schad gewußt hätte, daß die Russen das Fleckfieber vertragen, so würde er selbstverständlich alles ausgeboten haben, was in dieser Richtung erforderlich war. Von seiner Seite war er aber gerade auf diese Gefahr hingewiesen worden. Der Angeklagte Kruska, der am 1. Oktober 1914 Lagerkommandant wurde, gibt eine Darstellung der Verhältnisse im Lager. Die ankommenden Gefangenen wurden sofort desinfiziert und entlaust. Das Essen hat er regelmäßig geprüft und gut befunden. Das Anbinden zur Strafe dauerte jedesmal eine Stunde. Der Epidemie sind im ganzen 7 bis 9 Franzosen erlegen. Zwei Franzosen sollen sich im Fieberwohn erhängen haben. Ferner starben eine Anzahl Russen, sowie eine Reihe der behandelnden deutschen Ärzte, Unteroffiziere und Mannschaften. Auf eine Frage gibt Kruska zu, daß Einkranke und Tote auf Tischen transportiert worden sind, weil die Tragbahnen nicht ausreichten. Der als erster vernommene Zeuge ist Direktor Edgard Paschali aus Straßburg. Er ist Elsässer-Lothringer und hat im deutschen Heere gedient. In Niederzwehren war er als Dolmetscher tätig. Er behauptet, daß, als die Seuche ausgebrochen war, wochenlang nichts dagegen getan worden sei. Josef Utzelm, Direktor der Berlin-School in Kassel, war Dolmetscher der Kommandantur im Gefangenensegler. Er sagt, in dem Zelt sei

## Abbau der Ernährungs- gesellschaften.

Berlin, 8. Juli. Um 90. Juni hielt der Unterausschuss des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses zur Prüfung der Kriegsorganisationen eine seiner in der Regel mehrmonatlich stattfindenden Sitzungen ab, in denen wie gewöhnlich auch die Fragen des Abbaues der dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstellten Kriegsorganisationen eingehend durchgesprochen werden. Es konnte festgestellt werden, daß der Personalbestand der Kriegsorganisationen vom 31. Mai gegenüber dem Bestand vom 31. Dezember 1920 eine Abnahme um 9435 Köpfe, gegenüber dem Stande vom 1. April 1920 eine Abnahme um 5937 Köpfe aufweist. Der den Vorstand führende Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erklärte, daß in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober sich noch weiterhin ein sehr bedeutender Abbau vollziehen werde, da nunmehr sämtliche Ernährungsgeellschaften mit Ausnahme der der Getreide- und Bäderwirtschaft dienenden Organisationen von bewirtschaftenden Aufgaben befreit seien. Auch bei der Reichsgetreidestelle wird infolge der Um-

## Die Lebenshaltungskosten.

Berlin, 8. Juli. Die Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete berechnet wird, ist im Monat Juni im Vergleich zum Vormonat um 16 Punkte auf 896 M. gestiegen. Die seit Januar d. J. beobachtete Abwärtsbewegung der Ausgaben für die lebensnotwendigsten Bedürfnisse ist also im Juni wieder unterbrochen worden. Die Januaindezziffer überschreitet um 2 Punkte auch die für April ermittelte Zahl, bleibt aber immer noch beträchtlich hinter dem im Januar d. J. erreichten Höhepunkt von 924 M. zurück. Zur Bereinigung der Lebenshaltung trugen im Berichtsmonat hauptsächlich Preisssteigerungen für Eier, Milch, Butter, Gemüse, Kartoffeln (ohne Berücksichtigung der neuen Kartoffeln) und für Heiz- und Beleuchtungsmittel bei. Zugegen wurden für Rindfleisch, Speck, Fette und besonders für Butter Preissenkungen gemeldet. Im allgemeinen ist die Preissteigerung innerhalb des Reiches sehr wenig ausgeglichen.

## Die Konferenz der Ernährungsminister.

Stuttgart, 8. Juli. Die Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister der Länder, die heute unter dem Vorsitz des Reichsministers

Hast Du **Augengläser** nötig, gehe zu Gebrüder **Roettig** Dresden-A.  
Pragerstr. 23.

Wissenschaft und Kunst.

Tresen, 9. Juli.

### **Rudolf Heubner's Lied von Roßmunde.\***

In fünfzehn Jahren ist das Werk zur Edelteile gediehen. Es mag nicht stimmen, was Schiller sagt, daß der Roman schriftsteller ein Halbbruder des Dichters sei, aber jedenfalls hat Rudolf Heubner hier erwiesen: mächtiger rauscht der Strom seines starken, reinen Poetentums durch dieses Epos als durch die letzten freier gefügten Romane. An den Sagen von den Langobarden entzündete sich die Phantasie, und reizvoll ist es zu beobachten, wie buntig das Stoffliche bei den Brüdern Grimm (Nr. 400, 401 und 390) gegenüber dem erscheint, was hier erst in seinen seelischen Beweggründen erkannt wird. Paulus Diaconus berichtet ohne den leisesten Verdacht, die Triebfedern des Haudekins bloßzulegen. Heubner verzahnt alle Ereignisse so, daß sie feste Glieder einer Kette werden. Ein selnes Frauenschicksal tut sich auf: Rosemunde, die widerwillig des Vernichters ihres Vaters, des Begringers ihres königlichen Vaters Weib geworden ist, muht sich sieben lange Jahre, eine emporkriegernde Liebe zu Alboin mit der Erinnerung an ihren Vater niedergeschlagen. Da fordert des Langobardenherrschers trunkner Mut sie aus der Stille ihres Gemachs in die Reihen gehender Barbaten: ihres eigenen Vaters Kunimund Schädel hat Alboin zu einem Becher gehalten lassen, und aus ihm soll sie dem Gatten Weichheit tun. Sie muht sich sügen: aber in diesem Augenblick mahnt der Geist des Erschlagenen zur Blutrache. Gestreten hat Alboin seines Weibes Würde, besiegt ist fortan sein Bild in ihrem Herzen, und ihrer selbst kaum recht bewußt, glaubt sie nur dem einen Trieb zu folgen: als Tochter des noch im Tode Gebliebenen drängt es sie zum Erfallen

ihrer Nachepflicht, während sie doch gleichzeitig den Gemahl, so wie er als Höchstes in ihrer Seele ruht, sich nur erhalten zu können meint, indem sie ihn vernichtet. Helmichis, Alboins Waffenträger und Milschbruder, hat als einziger vor dem Frevel gewarnt. Ihn sieht sie an, Alboins Mörder zu werden. Er lehnt ab; durch zu enge Bande mit seinem König verknüpft, wie er vorgibt, doch auch in Liebe zu ihr verstrickt, lenkt er den Blick auf einen tobenen Gehellen, Peredeo, der zum Werkzeug tauge. Peredeo wird zum Mörder, als Rosamunde ihm ohne sein Wissen ihren Leid geschenkt hat und gegen ihn Zeugniß ablegen will, falls er die Tat weigert. Helmichis und die Königin sind Mithelfer. Mit der leichten Kraft zerschmettert der zum Tod getroffene Alboin den Peredeo. Die Schulgenossen müssen Schauspielen beim römischen Exarchen Longinus in Ravenna. Und diesem edler Denkenden entthüllt Rosamunde in einem Auftritt, der jeden Vergleich mit der Szene zwischen Marianne und dem Hauptmann Titus in Hebbels Drama aushält, die Belehrung von Schuld und Schicksal in ihrem Dasein, sobald er, von warmer Neigung für sie ergriffen, sie von Helmichis bestreiten und zu seinem Weibe machen will. „Zum Bösen ausgelegt, und wünschend Ravennas Herrin zu werden, reichte sie — heißt es bei den Brüdern Grimm — dem Helmichis, als er aus dem Bod fand einen Becher Gif; er aber, sobald er merkte, daß er den Tod getrunken, zog das Schwert über sie und zwang sie, was im Becher geblieben war auszuleeren.“ Was hat Rudolf Heubner aus den düren Worten gemacht! Das Erzwungene will bei ihm zum freiwilligen Entschluß, da die vollkommene Übereinkunft über Rosamunde gekommen ist:

O wunderzücht' Trank,  
Ungleich dem andern, den ich einst genoß!  
Ich trank aus meiner Leidens tieffstem Vorrath  
Und bin entzückt.  
So war das Leben! so  
Vollendet sich der Ring. — Wemug der Menschen

Auf meinem Weg — die Toten sind verjagt;  
Bereinigt seh' ich sie, ihr Antlitz leuchtet  
In hoher Ruhe festlich mit entgegen.  
Dich grüß' ich, Vater! — Deine Arme breitest  
Du noch mir aus, — Geliebter — Gatte — König,  
Ich eile rein hinab ins hell'ge Dunkel,  
Dich Reinen zu umfangen.

Wer fühlte sich nicht gemahnt an die schönen Gelehrte Worte Goethes von der reinen Menschlichkeit, die alle menschlichen Gebrechen söhnt? Heubners Dichtung besitzt einen unglaublich leichten Zauber. Sie hat jene Kraft, die uns innere Bilder emportruft, sie umhüllt uns mit ihrem im besten Sinne klassischen Wohlklange des jambischen, an dem entscheidendsten Stellen jäh abbrechenden Rhythmus, sie geht mit ruhig festem Schritt vorwärts auf das Ziel zu und sorgt unsere Teilnahme, weil sie in demselben Maße, wie sich Rosemunde über sich selbst lustigt, auch uns einen Schleier nach dem andern, die ihr Wesen verkleiden, fortnimmt. Was vielleicht am meisten zur Bewunderung nötigt, ist dies: nirgends auch nur das leiseste Abirren von dem Wege, zu einer Geschichtsdeutung hin, die der seelischen Haltung von Menschen des sechsten Jahrhunderts widerspräche, sparsamstes, aber völligzureichendes Untermalen der Vorgänge, soweit es sich um bloße Zeitsarbe handelt, bei sorgfältigstem Herausarbeiten seelischer Leidkräfte und einprägsamer Naturstimmungen, endlich eine Abrundung der Geschehnisse, die das Ausläufige ausschließt, im Einzelereignis ewig Sicherstellendes abschließend. R. 9

**Studenten-Orchester.** Im großen Kaufmannsschlossaal veranstaltete gestern der Ausschuss der Studentenschaft der Technischen Hochschule für geistige Interessen das zweite seiner Symphoniekonzerte. Die Begründung einer Orchestervereinigung aus diesen Kreisen wurde seinerzeit an dieser Stelle bereits lebhaft begrüßt und wie schon der erste Abend, so konnte auch der heutige sichende in seinem Verlauf als recht erfolgreich

reng bezeichnet werden. Sie gelten, denen, so nötig, d. h. vor allem also bei den Bürgern, Mitglieder des Philharmonischen Orchesters ihren Verstand liehen, dürfen sich das Lob beanspruchen, ihre Sache vortrefflich gemacht zu haben. Willig folgten sie dem Stab Erich Schneider's, der sich als ihr Institutio wie als Führer und Leiter gleich erfolgreich bewährte. Das Programm war durchaus im Sinne der günstig erreichbaren Ziele der Vereinigung aufgestellt. Eine Neuheit aus alter Vorbachscher Zeit, eine Suite des würdigen Joh. Hermann Schein eröffnete dementsprechend den Abend. Vielleicht, daß die einzelnen Sähe bei ein wenig unterschiedlicher dynamischer Abtönung und Tempomaßnahme sich noch wünschbar von einander abgehoben hätten. Ganz vortrefflich gelangen aber dafür in dieser Hinsicht die anderen Nummern der Vortragssordnung. Dabei lernte man in dem Solisten, der ein Mozartisches Flöten-Andante blies, einen bereits ganz schätzbaren Vertreter seines Instrumentes in dem stud. arch. Rich. Knerlich kennen. Künstlerisch zu Bewertendes bot dann aber Marianne Selle mit Mozarts schönem A-dur-Konzert. Im Adagio erfreute man sich des schönen, ausdruckswarmen Lieds in besonderem Maße. Aber auch im Technischen lessete die junge Geigerin, die, wie verlautet, Havemanns Schule entstammt, Wemerkenwertes. Den Schluss bildete eine der früheren Symphonien des ewig jungen Altmasters Handa.

**Wissenschaft und Technik.** Aus Göttingen wird gemeldet: Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der vorigestern der Jahresfeier der Universität beiwohnte, wurde zum Ehrenmitglied der Universität ernannt, eine Auszeichnung, die außer ihm nur noch der frühere Kustos Geheimrat Österreich besitzt. In Anwesenheit des Generals wurde in der Aula der Universität die Prof. Hindenburgs, ein Werk des Stuttgarter Bildhauers Prof. Habicht, eingeweiht.  
— Der diesjährige Arzttag wird vom 14. bis 17. September in Karlsruhe zusammen

Stand der Kunstdüngerversorgung und die Maßnahmen, die zur Hebung der Produktion zu ergründen sind.

### Die Minenräumarbeiten.

Berlin, 8. Juli. Die Minenräumarbeiten sind dank der unermüdlichen Tätigkeit der Minenschlottile beendet. Die ganze Nordsee ist minenfrei. Nunmehr werden die Minendämmungsarbeiten in der nördlichen Ostsee, die bisher südlich von 56 Grad 30 Min. verstreicht, nachdrücklich betrieben. Die Minenschiffahrt verhindert dabei auf die ausländischen Häfen und die Handelsstädte der Ostsee fahren. Diese Arbeiten werden die Marine vorläufig noch bis zum Spätsommer 1922 befristigen. Außerdem werden Mitte Juli zwei Halbschlotten in das nördliche Eismeer entsendt, um die dort während des Krieges gelegten deutschen Minensperren zu beseitigen, wozu wie nach dem Friedensvertrag verpflichtet sind. Die Verbände werden von dem kleinen Kreuzer "Hamburg" begleitet sein. Als Stützpunkt sind die Häfen des nördlichen Norwegen vorgesehen. Die Dauer der Unternehmung wird auf etwa acht Wochen geschätzt. Mit Rücksicht auf die großen Fortschritte, welche die Räumungsarbeiten in diesem Jahr bisher gezeigt haben, wird im Herbst eine Verkürzung der Minenräumarbeiten eintreten.

### Auffindung eines Waffenlagers.

Berlin, 8. Juli. In Neulönn hat die Schupolizei im Keller eines Produktenhändlers große Mengen Munition mit Waffen entdeckt, darunter 180 Stielhandgranaten, 22 Maschinengewehre, einen Sack Pulver, 97 Blechfässen mit Maschinengewehrmunition, 4000 Patronen, 4 Sack Piholzmunition, 2 Sack Pistolenmunition aller Kaliber, 55 Trommelmagazine für Maschinengewehre und eine alte Schlagfalle für Artilleriegeschosse. Die Frau des Händlers, die allein anwesend war, wurde vorläufig festgenommen. Über die Herkunft der Waffen und Munitionsmengen steht jeder Anhalt.

### Der Schiedsspruch im Bankgewerbe.

Berlin, 8. Juli. Abweichend von der Willkür des Deutschen Bankbeamtenvereins gibt der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten bekannt: Der Reichsverband der Bankbeamten hat dem Schiedsspruch über die Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages für das Bankgewerbe unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß die Arbeitzeit ausschließlich einer halbtäglichen Pause täglich acht Stunden beträgt. Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten hat dagegen den Schiedsspruch abgelehnt. Er begründet seine ablehnende Haltung in einem längeren Schreiben. Der Deutsche Bankbeamtenverein hat den Schiedsspruch zwar angenommen, hat jedoch die Annahmeerklärung von der Erfüllung verschiedener Forderungen, die im Schiedsspruch umstellt geblieben sind, abhängig gemacht.

### Einigung mit den Berliner Gutsarbeitern.

Berlin, 8. Juli. Der Magistrat beschloß, der ausständigen Gutsarbeitern 7½ Proz. Lohnzuwachs zu gewähren, aber mit der anderthalbjährlichen Frist, daß diese Mehrausgabe eingebrochen werde durch höhere Einnahmen oder Einsparung an den ländlichen Gütern selbst. Bezuglich des Nutzenberechtigten erklärte sich der Magistrat einverstanden, daß die Nachverträge wiederlehrten, die den Betriebsräten zur Einsicht vorgelegt werden.

treten. Tagesordnung: 1. Die praktische Ausbildung zum Arzte. 2. Das ärztliche Unterstützungszeugnis. 3. Der Arzt im Entwurf zum neuen Strafgeleybach. 4. Bericht der Kommission über Verbilligung des ärztlichen Vereinbundes und des Leipziger Verbandes. Falls der Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Kostenarztrate fertiggestellt ist, wird er an erster Stelle beraten werden.

Der Besuch verschiedener deutscher Professoren in Spanien wird in nächster Zeit erwartet werden. Rechte spanische Professoren werden an deutschen Universitäten Gastvorlesungen halten. Der Professor für Geschichte an der Universität Barcelona, Pedro Bosch Gimpera, wird in der Universität Halle eine Vorlesung über „Die vorromischen Völker der Iberischen Halbinsel“ veranstalten.

Eine Übersicht über den medizinischen Unterricht Japans, der durchaus noch deutlich aufgebaut ist, gab der japanische Prof. Yutaka Kon in einer Ansprache, die in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ widergegeben wird. Danach bestehen in Japan 6 Universitäten mit einer medizinischen Fakultät und 12 medizinischen Hochschulen, davon eine für Gesundheit; außerdem gibt es auch medizinische Hochschulen in Formosa, Korea und der Mandchurie. Diese 21 Institute bilden alljährlich etwa 2000 Ärzte aus. Es gibt zwei Institute für Infektionskrankheiten, welche die Heilera und Batzina herstellen. Da die medizinischen Hochschulen zum größten Teil aus dem Deutschen unverändert benannt sind, so gestaltet sich eine medizinische Vorlesung in Japan sehr merkwürdig, weil die Dozenten halb deutsch und halb japanisch miteinander reden.

Hk. † In Marburg ist der schiere langjährige Vertreter der pharmazeutischen Chemie an der dortigen Universität Geh. Regierungsrat Prof. Dr. med., Dr.-Ing. Ernst Schmidt im 76. Lebensjahr gestorben. Prof. Schmidt, der das Amt gebürtig war, war zunächst im Apothekeramt tätig. 1874 erwirkte er seine Befreiung als

### Arbeiteraussperrung in Stettin.

Stettin, 8. Juli. Der Arbeitgeberverband für das Baumgewerbe hat die gesamte Bauarbeiterchaft von Stettin ausgesperrt, weil die Organisation der Bauarbeiter und Zimmerer hierzu über mehrere Baugeschäfte die Sperrre verhängt hatten.

### Stillstand der Rheinschiffahrt.

Mannheim, 8. Juli. Infolge der Arbeitsniederlegung der Maschinisten und Heizer steht die Rheinschiffahrt vollständig still. Im Mannheimer Hafen ruht jeder Verkehr. Der Arbeitgeberverband befürchtet, daß Maschinistenpersonal zu entlassen und auch der übrigen Schiffsbemannung zu kündigen.

### Serbische Truppen in Albanien.

London, 8. Juli. Die "Times" erfährt, daß in London amtliche Meldungen vorliegen, nach denen serbische Truppen das gesamte Gebiet von Golchi (Woči) und Krastovlje in Nordalbanien bis zum Drinfluss besetzen. Man befürchtet, daß sie noch weiter vorgehen werden.

### Verhandlungen des Finanzausschusses der französischen Kammer mit dem Kriegsminister.

Paris, 8. Juli. Der Finanzausschuss der Kammer verhandelt mit dem Kriegsminister Barthou über die Kredite, die für die französischen Belebungstruppen in der Levante verlangt werden sind und über die finanziellen Folgen der Militärgeschenktwürfe, die jüngst von der Regierung angenommen worden sind. Nach seiner Ansicht sind die Kredite von 5 Milliarden Francs für einen Effektivstand von 600 000 Mann notwendig, die das neue Militärgesetz vorsieht. Der Ausschuss sieht einen Unterschied ein, der alle finanziellen Fragen prüfen soll, welche die nationaleVerteidigung betreffen.

### Die britische Reichskonferenz.

London, 8. Juli. Auf der gestrigen Sitzung der Reichskonferenz wurde, wie die Blätter melden, die Haltung des britischen Reichs gegenüber den europäischen Angelegenheiten erörtert. Besonders kam die Frage der französisch-englischen Beziehungen ausschließlich zur Sprache. Der "Daily Telegraph" meldet, daß die bisherigen Sitzungen der Reichskonferenz zu einem allgemeinen Einverständnis über die Reichspolitik geführt haben. Über die Frage der Reichsverteidigung wurden sehr wichtige Besprechungen abgehalten. Ferner erklärte sich die Reichskonferenz mit der allgemeinen Politik der Regierung im nahen Osten bezüglich Mesopotamiens und Palästinas einverstanden. Die Premierminister wußten vollauf die Schwierigkeiten der Regierung bezüglich Europas und billigten den Geist, in dem die Schwierigkeiten behoben werden. Bei der Erörterung der auswärtigen Politik wurden seitens der englischen Regierung ausführliche Erklärungen über Übereinkünfte, über die Fragen der deutschen Garantien des besetzten Gebiets und über den griechisch-türkischen Konflikt abgegeben.

London, 9. Juli. Nach einem amtlichen Bericht über die Reichskonferenz des Minister des britischen Imperiums und der Ministerpräsidenten der Dominions hat die Konferenz die Befreiungen über den Völkerbund wieder aufgenommen. Lloyd George und Lord Curzon haben an den Versprechungen teilgenommen. Sämtliche Redner haben einstimmig den Willen des Völkerbundes anerkannt und ausgegeben, daß er wert sei, die vollen Unterstützung des britischen Reiches.

zu gewinnen. Man sehe im Völkerbund einen wichtigen Fortschritt für die Regelung der internationalen Angelegenheiten.

### Zusammenstoß zwischen Lloyd George und Lord Robert Cecil im Unterhause.

London, 8. Juli. Im Unterhause wurde gestern die Frage des Regierungsbudgets von 10 Mill. Pf. für die Bergleute erörtert. Hierbei kam es zu einem heftigen Auseinandersetzung zwischen Lloyd George und Lord Robert Cecil. Letzterer kritisierte die heftige umfangreiche Rede, die der Premierminister Ende März gegen die Arbeiterspartei gehalten hat. Lloyd George erwiderte, er habe nur die Arbeiterspartei, nicht aber die Arbeiterschaft angegriffen. In der Arbeiterspartei fanden extreme Elemente, die sich im Hintergrund ausstellten, die Vorherrschaft.

### Lord Balfour.

London, 8. Juli. Nach einer Neuermeldung ist der gestern gestorbene Lord Balfour nicht der frühere Außenminister Lord Arthur James Balfour, sondern der ehemalige Staatssekretär für Schottland Lord Balfour aus Buxton.

### Der Kabinettswchsel in Italien.

Rom, 8. Juli. (Agenzia Sisam.) Totella ist zum Minister des Außen am ernannt worden und hat die Leitung des Ministeriums bereit übernommen.

### Kemal Paschas friedliche Absichten.

London, 8. Juli. „Evening Standard“ erfaßt, daß Kemal Pascha bei den interalliierten Kommissionen in Konstantinopel seine friedlichen Absichten betont und erklärt hat, daß seine Truppen nicht gegen Konstantinopel marschieren.

### Der Friede Amerikas mit Deutschland.

Paris, 8. Juli. „New York Herald“ meldet aus Washington, daß Staatssekretär Hughes dem Senat einen Friedensvertrag mit Deutschland vorlegen gedenkt, der derartige starke Abänderungen des Vertrages aufweist, daß er auf seine Annahme im Senat hofft. Die Beschränkungen über den Prozeß gegen Kaiser Wilhelm und die anderen Kriegsbeschuldigten und sämtliche Bestimmungen über die Reparationen bleiben bestehen. Es wird bestimmt, daß eine amerikanische Vertretung bei der Reparationskommission unterhalten werden soll und daß Amerika an dem Verkauf chemischer Produkte, Schiffe und anderen deutschen Materials beteiligt ist. Der 11. und 12. Teil wird mit einigen Abänderungen, welche die Vereinigten Staaten von Amerika von jedem rein-europäischen Konflikt fernhalten, beibehalten.

### Der amerikanische Senat und das Flottenbudget.

Paris, 7. Juli. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington hat der Senat gestern die Abänderungsanträge des Repräsentantenhauses zum Flottenbudget abgelehnt und an die gemeinsame Konferenz des Kongresses zurückverwiesen. Der Senat verlangt in einer Reihe von Punkten höhere Ausgaben als das Repräsentantenhaus.

### Japanische Befestigungsarbeiten auf den Mariannen- und Bonin-Inseln.

Paris, 8. Juli. Wie der „New York Herald“ meldet, hat die japanische Regierung, entgegen

dem Wortlaut ihres Mandats, auf den ehemaligen deutschen Mariannen-Inseln und Bonin-Inseln große Befestigungsarbeiten begonnen.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die heute eingegangene Nr. 69 des Reichsgesetzblattes enthält: Ges. betr. die Überleitung von Rechtsangelegenheiten der Konkursgerichtsbarkeit; Ges. betr. Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 24. Dezember 1920 (RGBl. 1921 S. 33).

### Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 9. Juli.

\* Der Oberhofprediger und Vizepräsident des Evangelisch-lutherischen Bundeskonistoriums DDr. Bibelius feiert heute sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Die Ephoren des Landes werden dem Jubilar die Wünsche der Landesgeistlichkeit aussprechen. Dazu werden einzelne Konferenzen Abordnungen zur Begegnung wünschen. DDr. Bibelius, der im 75. Lebensjahr steht, wurde am 6. Januar 1847 zu Preyslau in der Uckermark als Sohn eines Gymnasiallehrers geboren und studierte in Berlin Theologie. Am 9. Juli vor 50 Jahren wurde der damals vierzigjährige Bibelius als Domhofsprecher in sein erstes geistliches Amt eingeführt. Er folgte dann einem Ruf an die Dresdner Annenkirche und nach 10 Jahren übernahm er das Pastoral zum heiligen Kreuz und zugleich die Superintendentur für Dresden I. 1910 wurde er zum Oberhofprediger und Vizepräsidenten des Evangelisch-lutherischen Bundeskonistoriums ernannt. Während seiner Amtszeit hat er sich als Konziliator, als Organisator des kirchlichen Kindergottesdienstes und als Verwaltungsdienst am großen Verdienst um das sächsische Kirchenwesen erworben. Eine Fülle von Kraft hat er dem Gustav Adolf-Verein und seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte gewidmet.

\* Dem Oberhofschiff-Mitglied soll eine sorgfältig vorbereitete öffentliche Veranstaltung dienen, die am Freitag abend im Garten und im Saal des Waldschlößchens stattfindet. Zeitungsinserate und Plakate hatten dafür geworben und ein Programm war aufgestellt worden, das exzellente künstlerische Darbietungen vertrieb. Der Nachmittag brachte ein Gartenkonzert der Kapelle der Johanneum-Abteilung (Leitung: Obermusikmeister Mayle) und des Dresdner Lehrer-gefangenvereins, der mit den sächsischen deutschen Weibern aufwartete. Das Abendprogramm im Saal eröffnete Baron Carlo v. der Nopp mit den ersten beiden Sätzen des Konzertes von Brahms.

### (Eingesandt.)



312

statische angegliedert. Die Werkstätten selbst richten sich jetzt die Stallungen einer ehemaligen Kavalleriereiter für ihre Zwecke ein. Das Ausstellungslatal ist in einem der schönen alten Häuser am Ludwigshafen-Klostergarten.

**Musik.** Wolfgang Lenk hat die Schriftleitung der Zeitschrift für Musik niedergelegt und übernimmt die Herausgabe der Ende August erscheinenden „Leipziger Musik- und Theater-Zeitung“.

**Theater und Film.** In Leipzig fand dieser Tag die Gründungsfeier der neuen, von dem Chemnitzer Theaterdirektor Max Sam und dem durch sein Wirken für die Volksbühnenwesen bekannten Schriftsteller Dr. Georg Siekow ins Leben gerufenen „Leipziger Volkstheaters“ statt. Das Theater ist als Bühne des wirklichen Volkes gedacht und soll durch eine Theatergemeinde erhalten werden, die durch ihre Beteiligung auch auf die künstlerische Leitung eines starken Einflusses haben soll. Ein eigenes Theater besitzt der Verein noch nicht, er muß sich mit einer kleinen Bühne behelfen, die bisher Bühnengeschenk diente. Die Spielzeit soll erst im September beginnen, die Gründungsfeier am 2. Juli sollte vor allem Werbezwecken dienen und zeigen, was von dem neuen Unternehmen zu erwarten sei. Geboten wurde eine lebhaft eingestudierte Aufführung des „Geizigen“ von Molire.

— Aus Berlin meldet man: Unter dem Vorzeichen des Regierungsrats Dr. Tiburtius fand hier eine Schiedsgerichtsverhandlung statt, die über die vom Bühnenverein erhobene Klage wegen Tarifbruches der Bühnen-Genossenschaft zu entscheiden hatte. Das Schiedsgericht sah einstimmig folgenden Beschluss: Die von der Genossenschaft beschuldigte Verhandlung der Ankläger auf 10 Proz. der Mitglieder betonte keinen Tarifbruch. Auch könne der Genossenschaft das Recht der Entscheidung über die Aufnahme der Mitglieder nicht abgesprochen werden. Der Tarifvertrag zwischen

den deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und Schweizer Verbänden stelle keinen Tarifbruch dar. In der Streitfrage wurde geltend gemacht, daß im deutschen Bühnenbetrieb während der Zeitung des Tarifvertrages Streik und Sperrung ohne vorherige Anrufung eines Schiedsgerichtes ausgeschlossen ist, infolge der Tarifvertrag bestimmungen enthalten, welche die streitigen Punkte berührten.

\* In der morgen Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr stattfindenden Führung durch die Gemäldegalerie zum Besuch des Vereins „Heimadon“ für die Stadt Dresden durch den Heimadon für die Stadt Dresden durch die Gemäldegalerie wird die Kunstschilderin Hil. Schindler die italienischen Meister und die Kunstschilderin Hil. Heide die Großmeister der Niederlande besprechen.

\* Kunstaustellung Dresden 1921, Brühlstraße. Die übersichtliche Anordnung der Kunstwerke in den neu hergerichteten Räumen des akademischen Ausstellungsbüros erleichtert dem Besucher die Betrachtung auf angenehme Weise. Die Werke der einzelnen Künstler sind im Zusammenhang aufgestellt und können somit vom Besucher leichter gewürdigt werden. Um weitere Kreisen den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, ist sie Sonn- und Werktag bis abends 6 Uhr geöffnet. Beginn der Besuchstunden: Werktag 9 Uhr, Sonntags ½ 11 Uhr. Eintritt 3 M.

\* Sommer-Ausstellung 1921 der Künstler-Vereinigung Dresden, Brühlstraße. Die Ausstellung findet das lebhafte Interesse bei den Kunstsammlern, einige Werke gingen bereits in Privatbesitz über. Die Ausstellung ist geöffnet Sonntags von 10 bis 6, Werktag von 9 bis 7 Uhr. Eintritt 3 M., Anschlagskarte 4 M., reich illustrierter Katalog 5 M.

greifenden Worten Berhart Hauptmanns für das heutige Oberschlesien. Später sprach der Künstler eine Dichtung Wilhelms und das Melodram "Die Hexe vom Teufenstein", am Flügel vom Komponisten Herrn Dr. Hering begleitet, und schließlich einige heitere Sachen. Prof. Karl Preischl zeigte sich als glänzender Klarinetist und Kammermusikus. Am Anfang von der Staatssopelle erntete für mehrere Blödenbläsern eine längere Anerkennung. Stürmisch gefeiert wurde Maria Krauschnig von der Staatsoper, die mehreren Niedern von Dr. Hering, Brahms und Wolf ihre heitliche Stimme ließ. Poetische Tonablösungen von Annemarie Franke schlossen die Reihe der künstlerischen Gaben. Dann wurde noch im Garten ein Feuerwerk abgebrannt und hierauf eilte die Jugend zum Tanz. Eine Gabenverlosung und ein Rosenverkauf standen ebenfalls im Dienste der guten Sache, die einen Massenbesuch verdient hätte. Mancherlei Umstände mögen den Besuch der Veranstaltung ungünstig beeinflusst haben. Wird aber wieder einmal für Oberschlesien aufgerufen, dann melden Tausende kommen, denn es handelt sich nicht nur um Vieles, sondern um Alles.

\* In weiten Kreisen des Publikums ist die Einrichtung der Postkreditbriefe noch immer nicht genügend bekannt, und doch ist diese Einrichtung gerade für das reisende Publikum von größtem Wert. Die Postkreditbriefe ermöglichen es den auf Reisen befindlichen, sich unterwegs leicht und bequem mit Bargeld zu versorgen, da bei jeder Poststation des Deutschen Reiches während der Schalterdienststunden Beiträge bis zu 3000 M. von dem Kreiskredit-Guthaben abgehoben werden können. Postkreditbriefe werden von den Postscheckämtern auf alle durch 100 teilbaren Summen bis zu 10 000 M. ausgestellt und sind, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, 6 Monate gültig. Es ist nicht notwendig, daß derjenige, der sich einen Postkreditbrief ausstellen lassen will, Inhaber eines Postscheckkontos ist; jeder kann sich einen solchen ausspielen lassen. Inhaber von Postscheckkonten finden alles Wessere hierüber in dem ihnen seinerzeit zugegangenen Heftchen "Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos". Sonstige Personen können Bestellungen an Postkreditbriefe bei jeder Postanstalt aufgeben, die auch alle weiteren Anstlinie hierüber erläutern.

\* Nur nach drei Wochen wird die Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Reichshalle am Zwinger, Stollstraße, der Belebung zugänglich sein. Die mit einer Reihe von Großstädten Deutschlands abgeschlossenen Verträge zwingen das Deutsche Hygiene-Museum dazu, diese hochinteressante, der gesundheitslichen Ausbildung der breitesten Massen gewidmete Schau mit dem 31. Juli zu schließen. Die beginnenden großen Ferien werden der Ausstellung voraussichtlich noch einmal einen Majestätischen Besuch bringen; denn die Gelegenheit, eine hinsichtlich der Mannigfaltigkeit, glücklichen Auswahl und technischen Vollendung der ausgestellten Objekte bisher hier noch nie gezeigte Sammlung zu sehen, dürfte so bald nicht wieder geboten werden. Wenn seine, seiner Familie und seiner Mitmenschen Gesundheit liebt, verlässt er nicht, der Reichshalle in den nächsten Tagen noch einen Besuch abzuholen. Er wird reiche Kenntnis und Belohnung empfangen.

\* Ein bemerkenswertes Abschluß sonden die Experimentalvorträge in der Dresden Volkschule über Wellentelegraphie von Herrn Prof. Dr. Danneberg dadurch, daß es gelang, durch eine Rahmenantenne mit der Station in Königswusterhausen in Verbindung zu kommen. Die Hörer konnten, ohne daß eine Verbindung durch Draht vorhanden war, alle gleichzeitig einen Vortrag über den Wind hören, der in Königswusterhausen gehalten wurde. Ferner wurden drei Luftküsse per Funktelephonisch so laut übermittelt, als ob ein Grammophon im Nebenzimmer läude. Alles kam klar heraus und zeigte die Eigenart des Klanges.

\* Dresden's turnfreudliche Einwohnerschaft wird erneut herzlich vom Hauptverein des 4. Sächsischen Kreis-Turnfestes, 16. bis 18. d. M., gebeten, ihrer Freude am Freizeit durch Flaggen und Schmücken der Häuser Ausdruck zu geben. Auch Angebote von Freiwilligen und bezahlten Bürgerquartierleuten für Turner und Turnertinnen werden noch — möglichst bis Mittwoch — darin in den Geschäftsstellen, Amalienstr. 13, oder bei Glaser & Sohn, Vorngasse 5, entgegengenommen. Der Verkauf der Eintrittskarten ist von den Geschäftsstellen der Zigarettenfirma Wolf, Photohandlung Paritz, Baumgasse 16, Optiker Pfeiffer, Schloßstraße und Baumstraße, Kunsthändlung Richter, Prager Str. 13, Bazarhandlung Gausgabe, Pfotenhausstr. 58, Zigarettengeschäft Schröder, Blasewitz, Tollewieserstr. 5, und dem Röhrbaumhaus freudlich übernommen worden, ab Montag, den 11. Juli. Zu den Begrüßungsfeiern am Sonnabend werden in den Gärten des Zoo, des Waldschlößchens und des Lindenbergs Bades zu 2 M. auch Nichtturner eingeladen.

\* Rächsten Mittwoch findet im "Odeum", Dresden-L., Karlsstraße 26, eine öffentliche Protestversammlung aller Beamten und Angestellten statt, in welcher der Gauleiter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Ingenieur Seitzer, über "Konsequenzen aus der Haltung der Arbeitgeber im Baugewerbe" sprechen wird.

\* Die Genossenschaft Corpse Saxonia hält am Sonntag, den 24. d. M. 1/12 Uhr vormittags in Leipzig ihre ordentliche Hauptversammlung ab. (S. Auflösung.)

\* Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Gast-Angestellten Deutschlands (vorm. Genfer Verband und Deutscher Kellner-Bund), angeschlossen den Deutschen Gewerkschaftsbund, veranstaltet nächsten Mittwoch eine Dampfersfahrt mit Sonderfahrt und Musik nach Schönau. Abfahrt vormittags

1/29 Uhr Tiefenauer, bei Höhenbelichtung Rückleite abends gegen 10 Uhr Ankunft in Dresden. Anmeldung und Fahrsachen sind in der Geschäftsstelle Bahnhofstr. 4, L. zu haben.

\* Rächsten Freitag dirigiert Edwin Bindner im Ausstellungs-Palast ein Elite-Konzert mit dem gekannten Dresdner Philharmonischen Orchester.

\* Vor vier Wochen wurde aus einem bissigen Geschäftskreis ein silbernes Damen-Zigarettenetui mit dem Monogramm „L F“ in aufgelegten goldenen Buchstaben gestohlen. Das Etui ist mit Diamanten und Rubinen besetzt, auch sind verschwundene Namensstücke eingesetzt. Von den Geschädigten sind für Wiedererlangung des Etuis 1000 M. Belohnung ausgesetzt worden. Personen, die über den Verbleib des Etuis Mitteilungen machen können, werden nach dem Geschäftszimmer der Kriminalabteilung gebeten.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Hat das Sonnenbad praktischen Wert?

(Eine Mahnung an die Gemeinden und die Männer) Die Geschichte von dem Streit zwischen Sonne und Wind, vor dem Wunderer zuerst dazu bringt, wird den Mantel auszuziehen, ist bekannt. Der Wind bläst aus Leidenschaft, aber der Wunderer schlägt den Mantel nur immer enger um sich. Wie dagegen die Geschichte der Menschen und der Kinder verhindert hat, daß der Mensch die Sonne jenseits der Mauer nicht mehr sieht.

Die Wirkung, die da der Sonne zugeschrieben wird, ist leider immer noch nicht ins Bild übertragen. Wie soll man es sonst erklären, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit! Haben doch schon man es sonst erklärt, daß Männer ihre Kleinsten noch immer im heißen Sommer in eine richtige Bettengröße legen? Geradezu bedenklich bedeutet diese schlechte Gewohnheit!

Aber man kann sich doch nicht nach im Freien zeigen, wird eingewendet werden! Nun, ins Schwimmbad, auch Familienbad, ist doch schon jeder einmal gegangen, anders ist's im Sonnen- und Luftheim nicht. Badehose für den Mann, einen Schwimmanzug, der freilich ganz dünn und hell sein und möglichst viel von der Haut freihalten soll für Frauen, Badehöschen oder schwimmende für die Kinder. Es gibt aber doch nicht überall ein Luftheim und Sonnenbad! Nun: Jeder freie Platz außerhalb des Häusermeeres oder eine Wieje, am besten am Waldestrand, genügt zur Not. Ein Bettezaun ist überflüssig; am Meerstrand badet man auch ohne einen solchen. Das Luftheim hat außerdem den einzigartigen Vorteil, daß man den Badeanzug ja unter den Kleider nachher annehmen kann, daher ohne Badezelle sich aus- und anziehen kann. Also braucht es keine Zellen, nur eine einfache Umzäunung innerhalb der das Baden freigegeben ist, eine Auflistung, daß die Kleider nicht wegkommen, ein paar Schuhwände gegen Wind und einen Unterstand gegen Regen und eine einfache Befürnisanstalt. Ob noch ein Bock oder Teich oder Wasserleitung da, um so schöner. Unbedingt ist das Wasser aber nicht; bei fühlbarer Witterung sogar besser zu vermeiden. Die geringsten Kosten, die eine Gemeinde dafür anlegen hätte, kommen mit reichlichem Sinn an der Gesundheit ihrer Mitglieder wieder herein! Die Krankenanstalten werben meistens auch mittun. Einen Menschenfreund, der es sich zur Ehre anrechnet, an dem Wiederbau unseres so schwer geschädigten Volksgesundheit durch leidenschaftliche Hergabe eines solchen Grundstückes oder sonstiger Weise mitzuholzen, wird man wohl auch da und dort finden.

Heraus also aus den Häusern, in denen wir im Winter lange genug stecken müssen. Heraus aus den Höfen und Straßen ins Grüne! Und heraus aus den Kleidern, die uns in eine verwirrende Dampftafelosphäre Tag für Tag einwickeln! Hin ein in die frische Luft, die den Körper stärkt und die Sonne in die Haut eingetragen! Eine prächtige, glatte, frische Haut, ein Aufblühen des ganzen Körpers, kräftige Knochen und Muskeln, Gewichtszunahme und Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen und spätere Krankheiten werden der Lohn sein für die geringe Mühe und das demütige Monat kann man sie, unter Überwachung und stetem Schutz des Kopfes vor den Strahlen, in die Sonne legen, indem man zuerst 5 Minuten einen Teil des Körpers, etwa die Hälfte der Beine, der Sonne aussetzt, am nächsten Tage einen weiteren Teil ebensolange. Erst wenn der Körper ganz davon gekommen und schon etwas gebräunt ist, kann man auch die Zeit verlängern bis auf 20 bis 30 Minuten, allerdings muß dabei immer der Körper gewendet werden. Auch im Winter bei geschlossenen Fenstern an einem sonnigen Platz kann man dies durchführen. Kinder, die schon laufen können, müssen nur den Kopf geschützt bekommen, dann können sie in der Sonne spielen, immer unter allmählicher Steigerung der Zeit. Sind sie braun geworden, dann verlängern sie ein Herumspielen in der Sonne stundenweise und gehen von selbst schon in den Schatten, wenn es ihnen zu heiß wird. Abgebräute Kinder vertragen sogar Sonnenbad selbst im Winter im Freien, was aber nur erwähnt sei, um zu zeigen, wie lange Zeit im Jahr man diese Luftheime ausnützen kann.

Die Frage ist nun: Wie und wozu soll ein Sonnenbad mit dem Luftheim gleichzeitig dienen? Köpft es überhaupt? Gewiß! und zwar ist es ein heilsames und ein Vorbeugungsmittel gegen allgemeine Schwächlichkeit. Es ist bekannt, daß man lange Zeit die schweren Tuberkulosen ins Hochgebirge schickt, wo noch Heilungen in Fällen erzielt wurden, wo es sonst ausgeschlossen erscheint. Und zwar wirkt dort vor allem die frische Sonne, die dort auch während des Winters auf die Kranken steht, während bei uns Nebel und Wolken das Sonnenlicht so oft abschlägen. Weil nun die Sonne das Wetter ist, kann man auch Unbereitstellten, die es sich nicht leisten können, ins Hochgebirge zu gehen, die gleichen Vorteile zu ziehen. Denn Sonne gibt es überall im Tiefland und reine Luft auch. Mit der Sonne hat man sogar viel mehr das Wetter des Gebirges überflüssig gemacht! Nun wieder und Tausende von Kindern, die früher wegen

Geliefe, verflüchtigte Blätter, Rose Narben zurückbehalten, werden heutzutage mittels Sonnenbades geholt.

Nicht minder gut sind die Ergebnisse bei der am meisten verbreiteten Kinderkrankheit, der Nachbildung oder englischen Krankheit. Fast ein Drittel aller Menschen tragen die Überreste dieser Krankheit in Form dicker oder krummer Beine, spitzer Brust, rundem Rücken, schlechter Zähne, verbogenem Wirbelsäule, wenn nicht Budel, engem Boden oder noch schlimmeren Verkrüppelungen ihres Lebens mit sich herum. In den Kreisen der Armen ergreift sie unter besonders ungünstigen Verhältnissen bis zu 90 von 100 Kindern, die sie monatelang elend, gehänselnd und schmerzgequält macht. Selbst bei zu früh geborenen Kindern, wo fast ausnahmslos der rachitische Kopfknorpelknorpel eintritt, läßt sich durch Behandlung vorsätzlich helfen. Bei frischen Kindern muß das Sonnenbad unter ärztlicher Aufsicht richtig bemessen verabreicht werden. Das gleiche Mittel wirkt aber auch vorbeugend, sodoch es darf nicht erst zu ausgebildeten Krankheitsscheinungen zu kommen brauchen.

Bei Beachtung der obigen Regeln kann sehr viel genutzt werden. Deshalb sollte man vorbeugend reichen Gebrauch von diesen einfachen Maßnahmen machen. Die Männer sollten ihren Kleinsten die Wohlthat gönnen und dabei sich selbst mit sonnen. Sie sollten ihre Kleinen, die schon laufen können, sehr nach in der Sonne sich tummeln lassen, sie sollten ihre älteren Kinder anhalten, ins Luft- und Sonnenbad zu gehen, und sie sollten ihnen strengen Herren und Gebieter verlassen, die im Bureau, in der Werkstatt oder der Fabrik verhätscheln und eingezogene Glieder in der freien Luft und der Sonne sich umspülen und durchscheinen zu lassen. Das wird viel dazu beitragen, die Folgen unserer erzeugten Hungerkrise rascher zu überwinden!

Aber man kann sich doch nicht nach im Freien zeigen, wird eingewendet werden! Nun, ins Schwimmbad, auch Familienbad, ist doch schon jeder einmal gegangen, anders ist's im Sonnen- und Luftheim nicht. Badehose für den Mann, einen Schwimmanzug, der freilich ganz dünn und hell sein und möglichst viel von der Haut freihalten soll für Frauen, Badehöschen oder schwimmende für die Kinder. Es gibt aber doch nicht überall ein Luftheim und Sonnenbad! Nun: Jeder freie Platz außerhalb des Häusermeeres oder eine Wieje, am besten am Waldestrand, genügt zur Not. Ein Bettezaun ist überflüssig; am Meerstrand badet man auch ohne einen solchen. Das Luftheim hat außerdem den einzigartigen Vorteil, daß man den Badeanzug ja unter den Kleider nachher annehmen kann, daher ohne Badezelle sich aus- und anziehen kann. Also braucht es keine Zellen, nur eine einfache Umzäunung innerhalb der das Baden freigegeben ist, eine Auflistung, daß die Kleider nicht wegkommen, ein paar Schuhwände gegen Wind und einen Unterstand gegen Regen und eine einfache Befürnisanstalt. Ob noch ein Bock oder Teich oder Wasserleitung da, um so schöner. Unbedingt ist das Wasser aber nicht; bei fühlbarer Witterung sogar besser zu vermeiden. Die geringsten Kosten, die eine Gemeinde dafür anlegen hätte, kommen mit reichlichem Sinn an der Gesundheit ihrer Mitglieder wieder herein! Die Krankenanstalten werben meistens auch mittun. Einen Menschenfreund, der es sich zur Ehre anrechnet, an dem Wiederbau unseres so schwer geschädigten Volksgesundheit durch leidenschaftliche Hergabe eines solchen Grundstückes oder sonstiger Weise mitzuholzen, wird man wohl auch da und dort finden.

In der Ausstellung werden am heutigen Sonntag die zwei letzten Gastspiele des Walzerkönigs Johann Strauß, vormaliger Hofballmusikkapellmeister in Wien, mit dem Dresden Philharmonischen Orchester abgehalten. Johann Strauß dirigiert heute 1/4 Uhr nachmittags das Programm: "Der Walzerkönig und seine Zeit" und abends 1/8 Uhr: "Ein Abend im Wiener Prater".

\* Das Original Thomas Koschat-Quartett konzertiert vom 20. bis 23. Juli mit dem Dresden Philharmonischen Orchester im Ausstellungspark.

\* Generalverband der Angeklagten, Orchestergruppe Dresden, Jugend-Abteilung Dienstag, den 12. Juli, spricht in der Weltmarkt-Schule, Johann Georgen-Allee 16, Geschäftsführer Hans Schmid über "Was müssen wir vom Handelsgesetzbuch wissen?"

\* Valerie Kratina tanzt morgen, Sonntag, 5 Uhr nachm. im Festsaal der Walterze-Schule, Hellerau, ihr neues Programm. Am Freitag begleitet Walter Lang, Büsch-

males ab. Dem Gedächtnis der Krieger soll ein Kindergarten geweiht werden.

**Frankenberg.** Die Handelschule zu Frankenberg ging am 1. Juli in häbische Verwaltung über und ist mit der Gewerbeschule zur "Sächsischen Handels- und Gewerbeschule" vereinigt worden, die augenblicklich von 365 Schülern und Schülern besucht wird.

**Pirna.** Der vom Stadtbaurat zu Pirna schon seit Jahren geplante Bau von 20 Wohnungen wird nur zur Laste. Mit dem Bau wird am 18. Juli begonnen werden.

## Lohnbewegung.

Der Deutsche Beamten-Verein e. V., Zweigverein Dresden, teilt uns mit, daß der für die Verlängerung des Reichsstatutvertrages für das Handgewerbe am 24. Juni d. J. geplante Schiedsgericht von allen Parteien unter Vorbehalt angenommen worden ist. Über die Vorbehaltten nachverhandlungen bestehen.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Naturtheater "Heibepark" (Walzer-Saloppe). Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 1/4 Uhr gelangt das Volkssinfonieorchester "Die Mühle in Edelgrund" von A. Willard zur Aufführung. Direktion Fritz Steiner und Hans Hompe. Eintrittspreise 2,50 M., Volkssinfonie-Mitglieder 1,50 M., Kinder 75 Pf.

\* Zu den Münchner Festspielen vom 31. Juli bis 30. September sind ausführliche Prospekte in der Konzertdirektion F. Ries, Seestraße 21, zu haben.

\* In der Ausstellung werden am heutigen Sonntag die zwei letzten Gastspiele des Walzerkönigs Johann Strauß, vormaliger Hofballmusikkapellmeister in Wien, mit dem Dresden Philharmonischen Orchester abgehalten. Johann Strauß dirigiert heute 1/4 Uhr nachmittags das Programm: "Der Walzerkönig und seine Zeit" und abends 1/8 Uhr: "Ein Abend im Wiener Prater".

\* Das Original Thomas Koschat-Quartett konzertiert vom 20. bis 23. Juli mit dem Dresden Philharmonischen Orchester im Ausstellungspark.

\* Generalverband der Angeklagten, Orchestergruppe Dresden, Jugend-Abteilung Dienstag, den 12. Juli, spricht in der Weltmarkt-Schule, Johann Georgen-Allee 16, Geschäftsführer Hans Schmid über "Was müssen wir vom Handelsgesetzbuch wissen?"

\* Valerie Kratina tanzt morgen, Sonntag, 5 Uhr nachm. im Festsaal der Walterze-Schule, Hellerau, ihr neues Programm. Am Freitag begleitet Walter Lang, Büsch-

## Bücherbesprechungen.

\* Eine Verdienstlichung, die der Belebung und praktischen Verstärkung aller Art ist, die sich mit den Bedeutungen der neuzeitlichen Tanzkunst befassen oder wohl gar ihnen selber dienen, liegt soeben der Verlag von Adolph Fürstner-Berlin W vor. Es sind dies die Tänze und Tanzszenen aus dem Repertoire von Eric Vogel, die Jaap Koel Klavierpielen vorlegt. Der Herausgeber und Bearbeiter unternimmt es hier, eine Reihe von Tanzweisen und vor allem von Tanzzyklen egoistischen Ursprungs und Charakters zum Gebrauch für Studien- und Aufführungszwecke bekannt zu geben, und eine von unschaffender Sachkenntnis gezeugte Einführung ist hier vorangestellt, wie auch ein Bild der Tänzerin, der das Beste gewidmet ist, der Veröffentlichung beigegeben ist. In dieser Einführung gewöhnt Jaap Koel seinem Leser einen Einblick in das Wesen der elementaren Empfindungen entspringenden, vorwiegend im Rhythmischem den Ausdruck suchenden exotischen Tänze. Letzter Endes sucht er mit seinem, übrigens auch von seinem künstlerischen Programm abgesehen, feststellenden Tanzzyklen zu beweisen, daß Musik, die um ihrer selbst geschaffen, also nicht als gewissermaßen dienende Kunst, auch nicht geeignet sei, neuzeitlicher choreographischer Ausdeutung zu dienen.

## Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme vom 9. Juli 7 Uhr zehn.

Station	Zeit	Beobachtungen heute 7 Uhr			
		Min.	Max.	Wind.	Wetter
Leipzig	120	-	-	-	-
Dresden					

## Amtlicher Teil.

### Genehmigte Sammlungen und genehmigter Betrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Wohlfahrtszweck	Bezirk und Zeit	Genehmigungsbörde
Schäppengesellschaft	Bod. Bergz- gleichshöbel	Hausammlung für ein Kinderfest	1. bis 9. Juli d. J. in Bergzgleichshöbel	Kreisb. Dresden
Kirchenvorstand	Dohna	Hausammlung zur An- schaffung neuer Stolen	in Dohna bis Ende September 1921	-
Gemeindevorstand	Lichten- hain	Hausammlung zugunsten der Handelsfädigten Bör- und Willy Biedach	in Lichtenhain im Juni 1921	-
Denkmalausschuss	Neu- schnitz	Hausammlung für Errichtung eines Denkmals	in Neuschnitz bis Ende Juli 1921	-
Sächs. Witterverein	Dresden- Gruna	Hausammlung für Errichtung eines Ehrenbrettmals	in Dresden-Gruna vom 1. Juli bis 15. August d. J.	-
Denkmalausschuss	Seußlitz	desgl.	in den Gemeinden Seuß- litz mit Nadebow, Neu- schnitz, Diesbar, Döbschütz, Zettewitz und Blasewitz bis 15. August d. J.	-
Gemeindevorstand	Gottewitz	desgl.	in Gottewitz vom 1. Juli bis 15. August d. J.	-
Denkmalausschuss	Ottendorf- Moritzdorf	desgl.	in Ottendorf-Moritzdorf bis 15. Juli 1921	-
Kirchengemeinde	Blasewitz	desgl.	in Blasewitz, Mühlbach, Häselitz, Schmöditz- Groitzsch, Hausdorf, Schloss- witz vom 1. bis 31. Juli d. J.	-
Gemeindevorstand	Raudorf	Geldsammlung durch Blumenverkauf zum Besten der Kriegerdenkmalsfonds	in Raudorf am 3. Juli d. J.	-
Ortsgruppe der Sächs. Mittelstandsb- vereinigung	Dresden	Sammlung durch Versendung von Briefmarken u. v. zum Zwecke der Bildung eines Hilfsfonds zur Gewährung von Darlehen an unter- schuldet in Not geratene Angehörige des Mittelstandes	im Regierungsbereiche Dresden für 1921	-
Disconto für Gerickevanderungen	Zwickau	Bezahlung von Fahrgeld, Speisen und Getränken bei Wanderungen	in der Stadt Zwickau bis 15. Juli 1921	Kreisb. Zwickau
Schuhhausauschuss (Zeitung Bezugspunkt)	Schnorr- Kanne	Zur Veranstaltung eines Schuhfestes zum Besten der Lehrmittelstift der Schule zu Schnorr-Kanne	in Schnorr-Kanne-Bogels- grün bis 31. Juli 1921	-

Dresden, den 8. Juli 1921. 340k IVL [3187] Ministerium des Innern.

### Berordnung zur Ausführung des Reichs- gesetzes über die Regelung des Ver- fehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921

(RGBl. S. 237).

#### A. Zu Abschnitt I: Umlage.

1. Zu § 4.

Die Unterverteilung geschieht innerhalb der Kommunalverbände auf die Gemeinden nach den Grundsätzen des § 2 und innerhalb der Gemeinden auf die Erzeuger nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesetzes. Jedoch können die Kommunalverbände die Unterverteilung auf die Gemeinden auch nach dem durchschnittlichen Abfuhrungsfall der Jahre 1916—1920 vornehmen. Bei der Unterverteilung sind landwirtschaftliche Erzeugerfähigkeiten zugunsten der Gemeinden zu berücksichtigen.

Getreideanbaustächen von nicht mehr als 1 Hektar bleiben nur dann von der Umlage frei, wenn die gesamte einheitlich bewirtschaftete Getreideanbaustäche eines Erzeugers, auch wenn sie nicht in ein und derselben Gemeinde liegt, 1 Hektar nicht übersteigt.

Die Unterverteilung innerhalb der Kommunalverbände auf die Gemeinden ist endgültig.

Die den Erzeugern gegen die Festsetzung ihres Dieselfalls zustehende Beschwerde ist binnen zwei Wochen zu erheben. In jedem Kommunalverband wird ein Beschwerdeausschuss gebildet; es bleibt jedoch den Kommunalverbänden überlassen, je nach den örtlichen Bedürfnissen mehrere Beschwerdeausschüsse einzurichten. Der Beschwerdeausschuss besteht aus einem Vertreter des Kommunalverbandes als Vorsitzendem und sechs vom Bezirksausschüsse, in bezirksfreien Städten vom Stadtrate zu wählenden Beispielen, von denen vier den Erzeugern und zwei den Verbrauchern angehören müssen. Die Erzeuger sollen dabei unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsgrößen angemessene Vertretung finden. In zusammengelegten Kommunalverbänden ist mindestens für jeden Unter- verband ein Beschwerdeausschuss zu bilden; den Vorsitz führt ein Vertreter des Unterverbandes, die Beisitzer werden von dem betreffenden Bezirksschultheiß oder Stadtrat gewählt.

Der Landeskulturrat ist berechtigt, den Kommunalverbänden Erzeuger für die Wahl in die Beschwerdeausschüsse vorzuschlagen.

Die Frist, innerhalb deren den Erzeugern ihr

Die den Erzeugern gegen die Festsetzung ihres Dieselfalls zustehende Beschwerde ist binnen zwei Wochen zu erheben. In jedem Kommunalverband wird ein Beschwerdeausschuss gebildet; es bleibt jedoch den Kommunalverbänden überlassen, je nach den örtlichen Bedürfnissen mehrere Beschwerdeausschüsse einzurichten. Der Beschwerdeausschuss besteht aus einem Vertreter des Kommunalverbandes als Vorsitzendem und sechs vom Bezirksausschüsse, in bezirksfreien Städten vom Stadtrate zu wählenden Beispielen, von denen vier den Erzeugern und zwei den Verbrauchern angehören müssen. Die Erzeuger sollen dabei unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsgrößen angemessene Vertretung finden. In zusammengelegten Kommunalverbänden ist mindestens für jeden Unter- verband ein Beschwerdeausschuss zu bilden; den Vorsitz führt ein Vertreter des Unterverbandes, die Beisitzer werden von dem betreffenden Bezirksschultheiß oder Stadtrat gewählt.

Der Landeskulturrat ist berechtigt, den Kommunalverbänden Erzeuger für die Wahl in die Beschwerdeausschüsse vorzuschlagen.

Die Frist, innerhalb deren den Erzeugern ihr

noch war die Verbindung hergestellt; mit dem Andruck erregter Spannung lächelte er. Da kam auch schon von ferne die Antwort:

"Hier Lassie — Arthur Lassie."

"Ist Herr Lassie selbst am Telefon?"

"Rein! Sein Diener."

"Ich will Herrn Lassie selbst."

"Das ist nicht möglich. Herr Lassie ist diesen Morgen abgereist. Nach Paris. Es ist auch ganz unbestimmt, wann er zurückkommt."

"Ist Herr Lassie allein gereist?"

"Darüber kann ich nichts sagen." Diese Antwort klang in einem Tone, daß Alex Graber das lächelnde Hochziehen der Schultern zu sehen vermeinte.

Daß sich er das Hörtöpfchen wieder in den Ständer zurück und joggte zu dem überraschend vorstehenden Winkspiel:

"Suche Arthur Lassie in Paris auf und frage ihn, Schatz nach der Schmuckschatze Margas, was sie zurücklässt, und erkundige dich bei ihrem Bankier, wie viel sie diesen Morgen erhoben und wie viel sie noch auf ihrem Konto stehen gelassen hat. Es wird nicht viel sein!"

Der Kommissionär Alwin Steinbeck, ein kleiner Mann mit weitem, kurzgeschorenen Haar und ebenso kleinen, weitem Vollbart, mit goldenem Brillen und zwinkeraugen Augen blätterte in der ausgelegten Mappe. Langsam und bedachtlos tat er dies, wobei sich seine Schultern immer wieder in die Höhe zogen.

Alex gegenüber, in einem Lehnsessel saß Alex Graber; er war etwas nachlässig gekleidet, zwar elegant und nach dem Mode, aber dabei doch in einer Weise, die erstaunlich sah, wie gleichgültig er sich solchen Äußerlichkeiten gegenüber fühlte. In den tiefblauen Augen von Alex war ein unruhiges, unruhiges Flackern, das wie gespenstig war, wie einen Ausdruck von langverhaltner Leidenschaft andeutend. Wieder hing die eine blonde Haarschleife in die Stärke. Die Hände lagen ruhig und links auf den Stuhlscheiben und spielten in nervöser Art mit der Trödel an der Seite.

Seine Lippen waren zusammengezogen.

Der Kommissionär nahm immer noch peinlich Blatt um Blatt.

Die Frist soll bekanntgegeben werden soll, wird bis zum 15. August 1921 verlängert.

2. Zu § 5.

Die Auskunftsplicht besteht auch gegenüber den Kreishauptmannschaften, Kommunalverbänden, Gemeinden und Beschwerdeausschüssen.

B. Zu Abschnitt III: Aufbringung der Umlage.

Bei der Aufbringung der Umlage haben die Gemeinden gemäß § 28 des Gesetzes nach folgenden Bestimmungen mitzuwirken:

3. Zu § 14, 16.

Die Gemeinden sind verpflichtet, daß von den Kommunalverbänden nach § 14 Abs. 1 auf sie verteilt Umlagefoss aufzubringen.

Die Kommunalverbände erwerben das Getreide von den Gemeinden, die Gemeinden von den Erzeugern. Die Erzeuger haben es den Gemeinden, diese den Kommunalverbänden häufig zu liefern. Die Lieferung geschieht unter Zugrundebelagung der nach § 50 des Gesetzes festzustellenden Preise; im übrigen werden die näheren Bedingungen sowie die Lieferfristen unter Berücksichtigung des § 1 verbunden mit § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom Erwerber bestimmt.

4. Zu § 15.

Diese Vorschrift gilt entsprechend auch zu Gunsten der Gemeinden.

5. Zu §§ 17, 22, 23.

Die Erzeuger haben den Gemeinden, die Gemeinden den Kommunalverbänden, die Kommunalverbände dem Lande für rechtzeitige Erfüllung des Dieselfalls. Der Verpflichtete hat für nicht rechtzeitig geleistetes Getreide dem Berechtigten Entgelt zu leisten. Der Ertrag wird gegenüber den Erzeugern von den Gemeinden, gegenüber den Gemeinden von den Kommunalverbänden, gegenüber den Kommunalverbänden von der Landesgetreideanstalt (§ 45 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes) festgesetzt.

6. Zu § 24.

Eine entsprechende Aufrechnungsbefreiung steht dem Kommunalverband gegenüber den Gemeinden zu (§ 28 Satz 3 des Gesetzes). Solange er hierzu keinen Gebrauch gemacht hat oder soweit er durch Aufrechnung nicht befriedigt ist, ist er verpflichtet, zur Sicherstellung der dem Lande geschuldeten Beträge diesem seine Ertragsansprüche gegen die säumigen Gemeinden auf Verlangen abzutreten.

Das Land ist berechtigt, mit den abgetretenen Ansprüchen gegen die Ansprüche aufzuteilen, die den Gemeinden an dem Ertrage von Reichs- und Landessteuern gegen das Land zufallen.

7. Zu § 30 Abs. 2.

In gemeinschaftlichen Anhalten, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, gelten auch die dort verpflichteten und die Angestellten

andere Naturberechtigte als die im § 30 Abs. 2 des Gesetzes genannten gelten nicht als Selbstversorger, gleichgültig, ob ihre Beschäftigung auf privatrechtlichen Verträgen oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruht. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind als Selbstversorger nur dann anzusehen, wenn sie in der Lage sind, für die Dauer des Wirtschaftsjahrs sich und die von ihnen beliefagten Personen mit je 100 kg Getreide zu versorgen.

8. Zu § 33.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach § 33 Abs. 3 des Gesetzes die Bäder das Mehl zu verarbeiten haben, das der Kommunalverband oder die Gemeinde, in deren Bezirk sie liegen, ihnen zuweist. Die Vorschriften des § 33 Abs. 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

9. Zu § 34 Abs. 2.

Jede Änderung der Mehl- oder Getreidepreise ist der Landesgetreideanstalt unverzüglich anzuzeigen.

10. Zu § 35.

Für die Bildung und Tätigkeit der Auschüsse gelten die Vorschriften unter § 14 Abs. 1 der Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 (Staatszeitung Nr. 21 vom 27. Januar 1915) zur Bundesratssverordnung vom 25. Januar 1915 (RGBl. S. 35) entsprechend.

11. Zu § 37.

Die hierdurch begründeten Pflichten treffen auch die von der Landesgetreideanstalt und die von ihr bestimmten Stellen sowie die von den Kommunalverbänden und Gemeinden beauftragten Personen.

12. Zu § 38 Abs. 2.

Die Beisitzerperiode beträgt zwei Wochen.

D. Zu Abschnitt V: Schlüsselvorschriften.

14. Zu § 45 Abs. 2.

Als Vermittlungsstelle gilt die Landesgetreideanstalt.

15. Zu § 46.

Kommunalverbände sind vorbehaltlich § 46 Abs. 2 des Gesetzes die Bezirksoverbände und bezirksteile Städte. Gemeinden sind die politischen Gemeinden einschließlich der zugehörigen selbständigen Gutsbezirke.

Zuständige Behörde und unter Verwaltungsbehörde ist in den bezirksfreien Städten der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. (§ 188)

16.

Das Wirtschaftsministerium kann Ausnahmen von dieser Verordnung zulassen. 1393 VLA Ibl Dresden, 9. Juli 1921. Wirtschaftsministerium.

6. Zu § 24.

Eine entsprechende Aufrechnungsbefreiung steht dem Kommunalverband gegenüber den Gemeinden zu (§ 28 Satz 3 des Gesetzes). Solange er hierzu keinen Gebrauch gemacht hat oder soweit er durch Aufrechnung nicht befriedigt ist, ist er verpflichtet, zur Sicherstellung der dem Lande geschuldeten Beträgen diesem seine Ertragsansprüche gegen die säumigen Gemeinden auf Verlangen abzutreten.

Das Land ist berechtigt, mit den abgetretenen Ansprüchen gegen die Ansprüche aufzuteilen, die den Gemeinden an dem Ertrage von Reichs- und Landessteuern gegen das Land zufallen.

7. Zu § 30 Abs. 2.

In gemeinschaftlichen Anhalten, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, gelten auch die dort verpflichteten und die Angestellten

8. Zu § 37.

Beizieht der Erzeuger sich dabei weit vorweg. Seine Verpflichtung erfolgt durch Reg.-Bezirksrat Dr. Bremer in Löbau. 291 II 3173 Bautzen, 5. Juli 1921. Kreishauptmannschaft.

Beizieht Reg.-Med.-Rat Dr. Harms zum Spreezel in Annaberg, so vom 16. Juli bis 15. August 1921 beurlaubt. Mit seiner Stellung ist Beizieht der Bezirkssatz Reg.-Med.-Rat Dr. Tieke in Schwarzenberg beauftragt worden.

Chemnitz, 6. Juli 1921. Die Kreishauptmannschaft

Die unterzeichnete Kreishauptmannschaft hat im Einvernehmen mit der Gewerbeamt Blaustein auf Grund von § 131b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung für den Regierungsbereich Zwickau

mit aufeinander gebissenen Zähnen hatte er alles ertragen. Mit einem Schmunzeln hatte er die Nachrichten angehört.

Alles verloren!

Franz Margot! Aber ihr Beitrag, ihre Untreue schmerzt ihn nicht. Er sah in seinen Erinnerungen und Gedanken wohl immer die hagere und stolze Gestalt, die graugrünen, blassenden Augen, und den breiten Mund, den ihm in der letzten Zeit nur immer das seltsame Lächeln gezeigt hatte, die doch in Wirklichkeit ihn selbst an sich gezwungen hatte, um sich wie ein Schmarotzer von seinem Ruhm zu schmücken. Und so hatte sie nun die Jugendkraft, den neuen Ruhm Lassies auf sich gezogen. Stolz war er einmal — auf Frau Margot — nein! — auf die Rosentonne, die er getragen, die ihm die goldene, die ihm Reichtum war. Aber geliebt? Liebe? Nein! Geliebt hatte er nicht Liebe — das — das war etwas anderes — es wollte die Rache Sache. Zuckend schaute er sich auf die Schultern zu, die sich aufgewölbt

die §§ 9 und 33 Absatz III des Schellenschriften-  
setzung vom 15. Januar 1910 — Nr. 23 des  
Dresdner Journals vom 29. Januar 1910 — auf-  
gehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:  
§ 9.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Lehrlinge des Handwerks 20 M. und für Lehrlinge nichthand-  
werklicher Betriebe 50 M. Jede Innung kann für die von ihren Mitgliedern ausgebildeten Lehrlinge die Prüfungsgebühr auf 10 M. ermäßigen,  
wenn die Prüfung vor dem bei ihr bestehenden  
Prüfungsausschuss erfolgt. Die Gebühr ist ver-  
fallen, sobald die Zulassung zur Prüfung bekannt-  
gegeben worden ist.

## § 33 Absatz III.

Bei den von der Gewerbeammer errichteten Prüfungsausschüssen werden selbständigen Hand-  
werfern 2 M. stündlich, täglich höchstens 12 M., und Gesellen 1,50 M. stündlich, täglich höchstens 9 M. gewährt. Die Berechnung dieser Vergütungen sowie eine Zusammenstellung der übrigen durch die Prüfung erwachsenen Kosten und der vereinahmten Prüfungsgebühren ist von dem Ver-  
sprechenden Prüfungsausschusses zusammen mit dem Berichte über die Prüfung (§ 29) der Ge-  
werbeammer mitzutragen. 1454 IV 3174  
Zwickau, 5. Juli 1921. Die Kreishauptmannschaft.

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslösung der am 2. Januar 1922 zur Rückzahlung gelangen-  
den Serie der auslösbarer Projektions-Schapan-  
weisungen des Deutschen Reichs von 1915  
(2. Kriegsanleihe) ist die

## Serie III

gezogen worden.

Die Besitzer der zu dieser Serie gehörigen Schapanweisungen werden aufgefordert, die am 2. Januar 1922 fälligen Rennberäge dieser Schapanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden und der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinscheine Nr. 14 der Preußischen Staatsschuldentlastungskasse in Berlin W 8, Taubenstraße 29, zu erheben. Diese Rasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nochmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht außerhalb Berlins auch bei den Reichsbankfilialen. Die Wertpapiere können schon vom 1. Dezember 1921 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Preußischen Staatsschuldentlastungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1922 ab zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitsstage abgehoben werden, wenn die Schapanweisung der Vermittlungsstelle **wenigstens 2 Wochen** vorher eingereicht wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ab-  
laufe des 31. Dezember 1921 hört die Bezeichnung der ausgelösten Schapanweisungen auf.

Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Die Einlösungen der Schapanweisungen hat nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R. G. Bl. S. 1820) zu erfolgen. Reichsbankiers haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Städteverzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizufügen. 3190  
Berlin, 6. Juli 1921. Reichsschuldenverwaltung.

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslösung derjenigen Gruppen der auslösbarer 4½ prozen-  
tigen Schapanweisungen des Deutschen Reichs von 1917 (6. und 7. Kriegsanleihe) und 1918 (8. und  
9. Kriegsanleihe), die am 2. Januar 1922 zur  
Rückzahlung gelangen sollen, sind

die Gruppen 632, 701, 829, 1279  
der 6. Kriegsanleihe,  
die Gruppen 1694, 2551, 2941  
der 7. Kriegsanleihe,

die Gruppen 3228, 3240, 4296  
der 8. Kriegsanleihe und  
die Gruppen 5269, 5296, 5428  
der 9. Kriegsanleihe

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Gruppen gehörigen Schapanweisungen werden aufgefordert, die am 2. Januar 1922 zahlbaren Einlösungsbetrag dieser Schapanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden sowie der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinscheine I. R. 10 bis 20 nebst Erneuerungsscheinen für die Reihe II bei der Staatsschuldentlastungskasse in Berlin W 8, Taubenstraße 29, zu erheben. Diese Rasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nochmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht auch außerhalb Berlins bei den Reichsbankfilialen. Die Wertpapiere können schon vom 1. Dezember 1921 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Staatsschuldentlastungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1922 an zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitsstage abgehoben werden, wenn die Schapanweisung der Vermittlungsstelle **wenigstens 2 Wochen** vorher eingereicht wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ab-  
laufe des 31. Dezember 1921 hört die Bezeichnung der ausgelösten Schapanweisungen auf. Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Ein-  
lösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Die Nummern der zu den heute ausgelösten Gruppen gehörigen Schapanweisungen sind im Deutschen Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom heutigen Tage veröffentlicht. Ferner sind sie der Allgemeinen Verlosungstabellen Ulrich Ley-  
sch zur Bekanntmachung mitgeteilt worden.

Die Einlösung der Schapanweisungen hat noch den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R. G. Bl. S. 1820) zu erfolgen. Reichsbankiers haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Städteverzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizufügen. 3191  
Berlin, 6. Juli 1921. Reichsschuldenverwaltung.

Die diesjährige Öffnungsliste an den Staatsanträgen soll, soweit sie nicht bereits vorbehaltsgemäß im vorraus an Gemein-

den verpachtet ist, unter den vorher bekannten Bedingungen öffentlich versteigert werden, und zwar:

die Ernte der Amtsdrohnenmeisterei Pirna, Süd, Pirna-West und Königstein am 14. Juli 1921 vormittags 9 Uhr in der Stadtshofre in Pirna, die der Amtsdrohnenmeisterei Schandau am 20. Juli 1921 vormittags 11 Uhr im Schuhmachers-Geschäft in Bad Schandau und

die Ernte der Amtsdrohnenmeisterei Zschopau am 22. Juli 1921 vormittags 11 Uhr im Gasthof zum Löwen in Stolpen. 3156

## Straßen- und Wasser-Bauamt Pirna.

Patentschriften des Deutschen Reiches und englische Patentschriften können Vertrags von 9—12 und 3—6, Sonnabends nur von 9—1 Uhr eingesehen werden. 3179

## Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden.

Auf Blatt 821 des Handelsregisters, betz. die Firma Schubert & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beleihung der Gesellschafter vom 1. Juni 1921 um fünfhunderttausend Mark, mithin auf zwölftausend Mark erhöht worden. Dementsprechend § 55 des Gesell-  
schaftsvertrags abgeändert worden. 3162

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8211 des Handelsregisters, betz. die Firma Schubert & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beleihung der Gesellschafter vom 1. Juni 1921 um fünfhunderttausend Mark, mithin auf zwölftausend Mark erhöht worden. Dementsprechend § 55 des Gesell-  
schaftsvertrags abgeändert worden. 3162

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chemnitz (Wilhelmstraße 16). Gesellschafter sind der Kaufmann Eugen Röß und der Großhändler Hans Alfred Claus in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1921 begonnen (Fabrikation von Schokoladenwaren).

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 7. Juli 1921. (aus)

Auf Blatt 8213 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma Eugen Röß & Co. in Chem

eingetragenen offenen Handelsgesellschaft, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Friedrich Goebel *Gas* in Riebelohnh als Gesellschafter aufgeführt ist.

3168

Amtsgericht Meissen, den 6. Juli 1921.

Im Handelsregister hier wurde am 7. Juli 1921 auf Blatt 27 über die Firma *G. & K. Münch* & Sohn in Weissen eingetragen: In das Handelsregister sind eingetreten der Kaufmann *Friedrich Münch* in Leipzig als persönlich haftender Gesellschafter und zwei Kommanditisten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet worden.

Das Amtsgericht Weissen. 3169

Auf Blatt 40 des bietigen Handelsregisters, die Firma *G. & H. Hietz Nachf.* in Rothenburg betr., ist heute eingetragen worden: 1. Die Gesellschaft ist aufgelöst. 2. Der Kaufleute *Erich Walter* Zschau und *Kurt Franz Andreas* in Rothenburg sind ausgeschieden.

Der Kaufmann *Oskar Uhlig* in Altenburg ist Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaber. 3182

Amtsgericht Überhau, den 7. Juli 1921.

Das im Grundbuch für Gunnersdorf bei Pirna Blatt 23 auf den Namen *Karl August Kahl* eingetragene Grundstück soll zwecks Aushebung der Eigengemeinschaft

am 25. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle, Amtsgerichtsstraße 4, — im Wege der Zwangsausübung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,6 Ar groß und auf 23 750 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus mit angebautem Waschhaus und Schuppengebäude sowie aus Gemüse-, Obst- und Vogarten, fährt die Flurbuchnummer 18 und die Ortsnummer 17 und liegt an der von Pirna nach Gunnersdorf führenden Straße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch-

amts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 31. März 1921 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aussöderung zur Abgabe von Gedanken anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Herstellung des bestätigten Gebots nicht verfüllt sind und bei der Herstellung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeschreiten würden.

Wer ein das Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auftrags die Aufzehrung oder die einstweilige Einziehung des Verkaufsvertrages widerstreiten, wodurch es unter der bishergen Gegenstände kommt.

Amtsgericht Pirna, den 5. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Herrmann Paul Zweigstelle Schandau* betr., ist heute eingetragen worden, daß die Kommanditisten *Ludwig Bloch* in Charlottenburg und *Georg Rosler* in Berlin zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt worden sind. 3185

Amtsgericht Sachsen, den 5. Juli 1921.

Auf Blatt 40 des bietigen Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 290 des Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft *Weber u. Co.* in Hofdorf, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. *Heinz Oswald Weber* ist ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter *Wilhelm Pauli* hat das Handelsgeschäft mit dem am 30. April 1921 vorhandenen Aktiven und Passiven übernommen und führt es unter der bishergen Firma als Alleinhaber fort. 3171

Schopau, den 6. Juli 1921. Amtsgericht.

Auf Blatt 123 des Handelsregisters, die Firma *Nich. Uhlig* in Auerbach betr., ist heute eingetragen worden: *Geotra* ist erster dem Kaufmann *Alfred Emil Schuh* in Auerbach i. Erzgeb. 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Herrmann Paul Zweigstelle Schandau* betr., ist heute eingetragen worden, daß die Kommanditisten *Ludwig Bloch* in Charlottenburg und *Georg Rosler* in Berlin zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt worden sind. 3185

Amtsgericht Sachsen, den 5. Juli 1921.

Auf Blatt 40 des bietigen Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

Amtsgericht Zwickau, den 6. Juli 1921.

Auf Blatt 232 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, die Firma *Emil Schuh in Auerbach i. Erzgeb.* 3172

